

Reformoptionen für die Grundsicherung von Erwerbstätigen

Maximilian Blömer, Simon Litsche, Andreas Peichl



Reformoptionen für die Grundsicherung von Erwerbstätigen

Kurzexpertise im Auftrag des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Autoren

Maximilian Blömer
Simon Litsche
Prof. Dr. Andreas Peichl

Oktober 2019

ifo INSTITUT

Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
an der Universität München e.V.

ifo Zentrum für Makroökonomik und Befragungen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-95942-074-7

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlags ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) oder auf andere Art zu vervielfältigen.

© ifo Institut, München 2019

Druck: ifo Institut, München

Kontakt:

ifo Institut
ifo Zentrum für Makroökonomik und Befragungen
Poschingerstraße 5
81679 München

ifo Institut im Internet:
<http://www.cesifo-group.de>

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	6
1. Überblick	8
2. Methodisches Vorgehen	10
2.1. Mikrosimulation	10
2.2. Musterhaushalte	11
3. Reformparameter	13
4. Reformen	14
4.1. Parameter: Grenzbelastung und Freibetrag	14
4.2. Parameter: Grenzbelastung und Einkommensgrenze	18
4.3. Parameter: Grenzbelastung und Höhe der Regelsätze	21
5. Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung	25
5.1. Parameter: Grenzbelastung und Freibetrag	25
5.2. Parameter: Grenzbelastung und Einkommensgrenze	30
5.3. Parameter: Grenzbelastung und Höhe der Regelsätze	34
6. Fazit	38
Literaturverzeichnis	40
A. Anhang	41

Abbildungsverzeichnis

1.	Brutto-Netto-Verlauf – Freibetrag – Single-Haushalt	16
2.	Brutto-Netto-Verlauf – Freibetrag – Alleinerziehend, zwei Kinder	16
3.	Brutto-Netto-Verlauf – Freibetrag – Paar ohne Kinder, Einkommen 50/50	17
4.	Brutto-Netto-Verlauf – Freibetrag – Paar, zwei Kinder, Einkommen 50/50	17
5.	Brutto-Netto-Verlauf – Einkommensgrenze – Single-Haushalt	19
6.	Brutto-Netto-Verlauf – Einkommensgrenze – Alleinerziehend, zwei Kinder	19
7.	Brutto-Netto-Verlauf – Einkommensgrenze – Paar ohne Kinder, Einkommen 50/50	20
8.	Brutto-Netto-Verlauf – Einkommensgrenze – Paar, zwei Kinder, Einkommen 50/50	20
9.	Brutto-Netto-Verlauf – Regelsätze – Single-Haushalt	23
10.	Brutto-Netto-Verlauf – Regelsätze – Alleinerziehend, zwei Kinder	23
11.	Brutto-Netto-Verlauf – Regelsätze – Paar ohne Kinder, Einkommen 50/50	24
12.	Brutto-Netto-Verlauf – Regelsätze – Paar, zwei Kinder, Einkommen 50/50	24
13.	Parameter Grenzbelastung und Freibetrag – Fiskalische Effekte	27
14.	Parameter Grenzbelastung und Freibetrag – Fiskalische Effekte – Contour	27
15.	Parameter Grenzbelastung und Freibetrag – Arbeitsangebotseffekte	28
16.	Parameter Grenzbelastung und Freibetrag – Arbeitsangebotseffekte – Contour	28
17.	Parameter Grenzbelastung und Freibetrag – Armutsrisikoquote	29
18.	Parameter Grenzbelastung und Freibetrag – Armutsrisikoquote – Contour	29
19.	Parameter Grenzbelastung und Einkommensgrenze – Fiskalische Effekte	31
20.	Parameter Grenzbelastung und Einkommensgrenze – Fiskalische Effekte – Contour	31
21.	Parameter Grenzbelastung und Einkommensgrenze – Arbeitsangebotseffekte	32
22.	Parameter Grenzbelastung und Einkommensgrenze – Arbeitsangebotseffekte – Contour	32
23.	Parameter Grenzbelastung und Einkommensgrenze – Armutsrisikoquote	33
24.	Parameter Grenzbelastung und Einkommensgrenze – Armutsrisikoquote – Contour	33
25.	Parameter Grenzbelastung und Regelsätze – Fiskalische Effekte	35
26.	Parameter Grenzbelastung und Regelsätze – Fiskalische Effekte – Contour	35
27.	Parameter Grenzbelastung und Regelsätze – Arbeitsangebotseffekte	36
28.	Parameter Grenzbelastung und Regelsätze – Arbeitsangebotseffekte – Contour	36
29.	Parameter Grenzbelastung und Regelsätze – Armutsrisikoquote	37
30.	Parameter Grenzbelastung und Regelsätze – Armutsrisikoquote – Contour	37
31.	Parameter Grenzbelastung und Freibetrag – Partizipationseffekt	42
32.	Parameter Grenzbelastung und Freibetrag – Partizipationseffekt – Contour	42
33.	Parameter Grenzbelastung und Freibetrag – Fiskalische Effekte, Morning after	43
34.	Fiskalische Effekte, Morning after für verschiedene Reformparameter	43
35.	Parameter Grenzbelastung und Freibetrag – Transferbudget	44
36.	Fiskalische Effekte für verschiedene Reformparameter	45
37.	Partizipationseffekt für verschiedene Reformparameter	45
38.	Parameter Grenzbelastung und Einkommensgrenze – Partizipationseffekt	46
39.	Parameter Grenzbelastung und Einkommensgrenze – Partizipationseffekt – Contour	46
40.	Parameter Grenzbelastung und Einkommensgrenze – Fiskalische Effekte, Morning after	47
41.	Fiskalische Effekte, Morning after für verschiedene Reformparameter	47
42.	Parameter Grenzbelastung und Einkommensgrenze – Transferbudget	48
43.	Fiskalische Effekte für verschiedene Reformparameter	49
44.	Partizipationseffekt für verschiedene Reformparameter	49
45.	Parameter Grenzbelastung und Regelsätze – Partizipationseffekt	50

46.	Parameter Grenzbelastung und Regelsätze – Partizipationseffekt – Contour	50
47.	Parameter Grenzbelastung und Regelsätze – Fiskalische Effekte, Morning after	51
48.	Fiskalische Effekte, Morning after für verschiedene Reformparameter	51
49.	Parameter Grenzbelastung und Regelsätze – Transferbudget	52
50.	Fiskalische Effekte für verschiedene Reformparameter	53
51.	Partizipationseffekt für verschiedene Reformparameter	53

1. Überblick

Das derzeitige System der Grundsicherung für Erwerbsfähige in Deutschland gilt als ineffizient und zu komplex und ist zahlreichen Kritikpunkten ausgesetzt (siehe Blömer, Fuest und Peichl 2019b, für einen Überblick). Die Transferleistungen des SGB II sind unzureichend mit den Leistungen des Kinderzuschlags und des Wohngelds abgestimmt. Hinzu kommt die wahrgenommene Komplexität und Stigmatisierung der Antragstellung, die Personen an der Inanspruchnahme hindert. Arbeitsanreize werden durch teilweise sehr hohe effektive Grenzbelastungen gehemmt. Insbesondere für Familien und Alleinerziehende verfehlen die derzeitigen Instrumente der passiven Arbeitsmarktpolitik das Ziel, die Arbeitsaufnahme zu fördern. Gleichzeitig unterliegt das Niveau der Grundsicherung der Kritik, zu niedrig zu sein, um seiner originären Aufgabe, der Sicherung des Existenzminimums nachzukommen. Vor diesem Hintergrund wurden in den vergangenen Monaten verschiedene Reformvorschläge erarbeitet, wie die derzeitigen Instrumente neu gestaltet werden können.

Der ifo-Vorschlag zur Reform des Grundsicherungssystems sieht beispielsweise vor, alle bisherigen Leistungen zu einer universellen Transferzahlung zusammenzufassen, um den administrativen Prozess zu vereinfachen (siehe Blömer, Fuest und Peichl 2019c,d). Weiterhin soll die implizite Grenzsteuerbelastung im Niedrigeinkommensbereich neu gestaltet werden, um Arbeitsanreize zu fördern und die Armutsbekämpfung zielorientierter zu gestalten.¹ Weitere Vorschläge zur Reform der Grundsicherung mit ähnlichen Reformelementen werden beispielsweise von Bruckmeier, Mühlhan und Wiemers (2018) und Schöb (2019) vorgelegt. Auch von Seiten der Politik kommen Reformvorschläge, die eine universelle Transferleistung vorsehen oder eine generelle Reform von Hartz IV fordern.

Die meisten Reformvorschläge haben gemeinsam, dass der Kinderzuschlag und das Wohngeld gemeinsam mit Hartz IV in eine universelle Transferleistung überführt wird, welche zudem die Hinzuverdienstregeln von Hartz IV modifiziert. Bei der Ausgestaltung einer derartigen universellen Transferleistung gibt es jedoch zahlreiche Freiheitsgrade, die es zu definieren gilt. Dazu gehört nicht nur die Höhe der Grundsicherung, sondern auch die Ausgestaltung des Transferentzugs, also die Reduktion der Leistungen bei eigenständig erwirtschafteten Einkommen. So können Freibeträge gewährt oder Transfers mit dem Einkommen entzogen werden. Bei der Ausgestaltung kommt es jedoch zu einem Zielkonflikt: Je großzügiger Sozialleistungen gewährt werden, desto stärker sinken die individuellen Arbeitsanreize, während die öffentlichen Ausgaben steigen.

Inwiefern die verschiedenen Komponenten einer Grundsicherung auf dieses Sozialstaatsdilemma wirken, ist aufgrund der komplexen Wirkungszusammenhänge nur bedingt nachvollziehbar. Diese Kurzexpertise soll ebendiese Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Komponenten einer universellen Transferleistung und den sozialpolitischen Zielgrößen beleuchten. Die Expertise nutzt ein ex-ante Steuer-Transfer-Modell, um die Auswirkungen verschiedener Reformoptionen auf zentrale sozialpolitische Zielgrößen zu analysieren. Dabei werden die Reformoptionen untereinander und mit dem Status quo 2019 verglichen. Es werden die Veränderungen der Armutsrisikoquote und des Arbeitsangebots (in Vollzeitäquivalenten) analysiert. Außerdem werden die Auswirkungen der Reformvorschläge auf den öffentlichen Haushalt quantifiziert. Bei den in diesem Bericht untersuchten Reformvarianten handelt es sich nicht um konkrete wirtschafts- und sozialpolitische Vorschläge, sondern um eine Diskussion verschiedener Bausteine einer universellen Transferleistung. Dabei

¹ Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten belief sich im Mai 2019 auf 26,1% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (siehe Arbeitsmarktberichterstattung (2019)).

liegen alle Varianten im politisch relevanten Spektrum und können somit als Grundlage für eine wirtschaftspolitische Handlungsempfehlung gesehen werden.

2. Methodisches Vorgehen

2.1. Mikrosimulation

Das detaillierte ifo-Mikrosimulationsmodell erlaubt es abzuschätzen, wie sich Veränderungen im Steuer- und Transfersystem auf individuelle Arbeitsanreize, die Beschäftigungsentwicklung, die Armutsrisikoquote, verschiedene Haushaltstypen sowie auf den öffentlichen Haushalt, insbesondere die Ausgaben für Sozialleistungen, auswirkt.

Für die Analyse von Budgetwirkungen gehen Mikrosimulationsmodelle über einfache saldenmechanische Abschätzungen deutlich hinaus, da sie Verhaltensanpassungen auf dem Arbeitsmarkt explizit modellieren und somit eine ex-ante Abschätzung der Wirkungen bieten: Erstens, Sofortwirkungen ohne Verhaltenseffekte („morning after“-Effekt) und zweitens, Wirkungen mit Verhaltenseffekt auf das Arbeitsangebot. In der folgenden Darstellung werden stets die Wirkungen nach Anpassung des Arbeitsangebots dargestellt. Angaben zu den Soforteffekten finden sich im Anhang A. Da Mikrosimulationsmodelle auf Einzelbeobachtungen basieren, können Gewinner und Verlierer einer Reform präzise identifiziert werden sowie die gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrtseffekte bestimmt werden.

Als Datengrundlage für die Simulation dient das Sozioökonomische Panel (SOEP). Die repräsentative Stichprobe der Bevölkerung umfasst über 20.000 Personen in rund 11.000 Haushalten. Wir nutzen die im SOEP genannten Vorjahresangaben zu Einkommen und Beschäftigung und schreiben alle Einkommensangaben mittels des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex fort.

Um mögliche Verhaltensreaktionen und Beschäftigungsanpassungen aufgrund der Reformen zwischen dem Jahr der Beschäftigungsinformationen (2016) und dem Status quo (2019) zu berücksichtigen, simulieren wir die Änderungen des Arbeitsvolumens und der Löhne zwischen den Jahren.

In einem ersten Schritt bilden wir das Steuer- und Transfersystem zum aktuellen Rechtsstand 2019Q3 nach. Dabei wird unter Berücksichtigung von Freibeträgen, Anrechnungspauschalen, Sonderausgaben sowie Abzugsbeträgen für außergewöhnliche Belastungen und sonstige Privataufwendungen das individuell verfügbare Nettoeinkommen für jeden Fall der Stichprobe gemäß dem jeweiligen Haushaltskontext berechnet. Anschließend werden die Ergebnisse mit den Fallgewichten multipliziert und damit auf die Gesamtpopulation hochgerechnet. Genauso werden für die betrachteten Reformvarianten die individuell zu leistenden Einkommensteuerzahlungen und die Nettoeinkommen der Haushalte ermittelt. Auf diese Weise können sowohl die Gesamteffekte als auch die Auswirkungen auf jeden einzelnen Haushaltstyp analysiert werden.

Im zweiten Schritt wird das Arbeitsangebot mithilfe eines diskreten Nutzenmodells in Anlehnung an van Soest (1995) geschätzt. Dabei handelt es sich um ein statisches, strukturelles Haushaltsarbeitsangebotsmodell, das die Arbeitsangebotsentscheidung der Haushaltsmitglieder jedes Haushalts als optimale Wahl zwischen einer begrenzten Anzahl von möglichen Arbeitszeitkategorien modelliert. Bestimmt wird das Arbeitsangebot durch die empirisch mit Hilfe eines „Random Utility Maximization Models“ geschätzten Freizeit- und Konsumpräferenzen, an die a priori keine spezifischen Annahmen getroffen werden. Determinanten der Arbeitsangebotsentscheidung sind u.a. die Anzahl

der im Haushalt lebenden Personen sowie das Alter der Kinder, ein möglicher Behindertenstatus sowie das Vorhandensein von pflegebedürftigen Personen im Haushalt.

Anschließend werden die Reformeffekte auf das Arbeitsangebot simuliert. Durch Eingriffe in das Steuer- und Transfersystem verändert sich der Nutzen einzelner Arbeitszeitkategorien, so dass es im Einzelfall zu Verhaltensänderungen kommen kann. Die Arbeitsangebotseffekte ergeben sich als Summe der simulierten nutzenmaximierenden individuellen Entscheidungen vor dem Hintergrund veränderter monetärer Erwerbsanreize.

Für eine umfassende Beschreibung des ifo-Mikrosimulationsmodells siehe Löffler, Peichl und Siegl (2018) und Löffler u. a. (2014).

Bei den Berechnungen wird sowohl im Status quo als auch in der Reformvariante eine endogene Inanspruchnahme der Transferleistungen simuliert. Die fiskalischen Kosten wären bei einer 100%-Inanspruchnahme des ALG II bzw. der simulierten universellen Transferleistung deutlich höher. Für eine Simulationsrechnung mit 100%-Inanspruchnahme und die Quantifizierung der zusätzlichen Kosten siehe Blömer und Peichl (2018).

2.2. Musterhaushalte

Anhand von ausgewählten Musterhaushalten zeigen wir die Brutto-Netto-Verläufe der Reformoptionen für ausgewählte Parameterkombinationen sowie im Vergleich zum aktuellen Rechtsstand. Wir legen dar, wie sich dies auf die Höhe des Transferbezuges auswirkt und wie sich die Reformen im Vergleich zum Status quo auf diese Haushaltstypen auswirken:

1. Single, keine Kinder: Eine alleinstehende Person mit einer monatlichen Miete von 390€ und Heizkosten von 56€.
2. Alleinerziehend, zwei Kinder: Ein alleinerziehender Elternteil mit zwei Kindern und einer monatlichen Miete von 563€ und Heizkosten von 101€. Die Kinder sind im Alter von 3-6 und 7-13.
3. Paar, Einkommensaufteilung 50/50%, keine Kinder: Ein Haushalt ohne Kinder mit gleichem Arbeitseinkommen beider Partner und Mietkosten in Höhe von 473€ und 86€ Heizkosten.
4. Paar, Einkommensaufteilung 50/50%, zwei Kinder: Wie der dritte Musterhaushalt, nur mit zwei Kindern im Alter von 3-6 und 7-13. Die Miete beträgt 656€ zzgl. 110€ Heizkosten.

Für alle Musterhaushalte wird in den Darstellungen insbesondere der Niedrigeinkommensbereich abgedeckt. Das heißt, die grafische Darstellung zeigt die Haushalte beginnend mit einem Bruttoeinkommen von 0€, also bei Arbeitslosigkeit, bis zu einem jährlichen Bruttoeinkommen von 60.000€. In allen Fällen wurden Haushalte mit niedrigen Mieten und einer Wohnung älteren Baujahrs in einer Region in den alten Bundesländern gewählt, die preislich zum deutschen Mittelfeld gehört. Sie entsprechen den laut Wohngeldgesetz maximal angemessenen Beträgen für Regionen der Mietstufe 3 und sind nur für die Darstellung der Musterhaushalte relevant.

2. Methodisches Vorgehen

Die Musterhaushalte haben kein Vermögen und erwirtschaften keine Gewinne, Kapital- oder sonstigen Einkünfte. Die einzige Einkommensquelle sind Lohneinkünfte. Wir abstrahieren zudem besondere Ausnahmetatbeständen, Sonderausgaben, Werbungskosten etc., die über die gesetzlichen Pauschalen hinausgehen.

3. Reformparameter

Die vorliegende Expertise ist in drei Blöcke unterteilt. In jedem Block werden zwei Reformparameter variiert. Dabei wird im Transferbereich die *effektive Grenzbelastung*² und je ein weiterer Parameter variiert.

Durch die Einführung von Freibeträgen bzw. Hinzuverdienstgrenzen kommt es zu einem nicht-linearen Brutto-Netto Verlauf. Die effektive Grenzbelastung wird in Schritten von fünf Prozentpunkten zwischen 60% und 80% variiert.³

Im ersten Block wird ein Freibetrag unterstellt, bis zu dessen Grenze die Transferzahlungen nicht entzogen werden. Die *Transferentzugsrate* liegt damit bei 0% und entspricht der *effektiven Grenzbelastung*. Der Freibetrag wird dabei in 50€ Schritten zwischen 100€ und 250€ variiert. Das Grundsicherungsniveau richtet sich dabei nach den derzeitigen Regelungen. Die Reformparameter werden in Abschnitt 4.1 anhand von Musterhaushalten illustriert. Die Hochrechnungen für diese Parametervariationen werden in Abschnitt 5.1 gezeigt.

Im zweiten Block fällt der Freibetrag komplett weg, dafür wird die Reformvariante um eine regressive Komponente erweitert. Unterhalb einer gewissen Einkommensgrenze soll es zu einem hundertprozentigen Transferentzug kommen. Liegt das Einkommen oberhalb dieser Grenze, soll erneut eine flache Transferentzugsrate angewendet werden. Die Einkommensgrenze wird in 50€ Schritten zwischen 300€ und 600€ variiert. Das Grundsicherungsniveau richtet sich weiterhin nach den derzeitigen Regelungen. Die Reformparameter werden in Abschnitt 4.2 anhand von Musterhaushalten illustriert. Die Hochrechnungen für diese Parametervariationen werden in Abschnitt 5.2 gezeigt.

Im dritten Block gibt es weiterhin keinen Freibetrag. Die im zweiten Block variierte Einkommensgrenze wird auf 500€ brutto fixiert. Zusätzlich wird bei dieser Variante das Niveau der Grundsicherung angehoben. Die Regelsätze für Erwachsene und Kinder werden parallel um 5% bis 25% in Schritten von 5 Prozentpunkten angehoben. Die Reformparameter werden in Abschnitt 4.3 anhand von Musterhaushalten illustriert. Die Hochrechnungen für diese Parametervariationen werden in Abschnitt 5.3 gezeigt.

² Die *effektive Grenzbelastung* ist ein zentrales Maß für die Anreizwirkung eines Steuer- und Transfersystems. Sie gibt an, welcher Anteil eines zusätzlich verdienten Euros wieder abgegeben werden müsste – sei es durch Transferentzug, durch Einkommensteuern oder als Beitrag zur Sozialversicherung. Die *effektive Grenzbelastung* (auch *marginale Gesamtbelastung*) ergibt sich aus der Summe der *Grenzbelastung durch Steuern und Sozialversicherungsabgaben* und der *Grenzbelastung durch Transferentzug*, da diese über eine weite Einkommensspanne gleichzeitig wirken.

³ Grenzbelastungen unter 60% zu betrachten, wäre theoretisch zwar denkbar, ist jedoch in der Praxis nicht zielführend. Je nach Ausgestaltung des Steuer- und Transfermodells kann diese Grenzbelastung innerhalb des betrachteten Einkommensbereichs überschritten werden, so dass es bei höheren Einkommen wieder zu Transferzahlungen kommen würde.

4. Reformen

Eine große Vereinfachung der Hinzuverdienstregeln und eine Verbesserung der Anreize im Transferbereich ließe sich durch die Integration des Kinderzuschlags, des Wohngelds und des ALG II in eine universale Transferzahlung erreichen. Bei der Integration der sogenannten vorgelagerten Leistungen Wohngeld und Kinderzuschlag, würden diese rechentechnisch abgeschafft. Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeld würden dann länger als im Status quo ALG II beziehen. An Stelle des Wohngeldes würden in vielen Fällen die Kosten der Unterkunft treten.

4.1. Parameter: Grenzbelastung und Freibetrag

In diesem Block wird von einem Freibetrag ausgegangen, unterhalb dessen kein Transferentzug stattfindet, d.h. jeder hinzuverdiente Euro brutto erhöht das Nettoeinkommen 1:1. Im Status quo beträgt dieser Freibetrag 100€. Oberhalb des Freibetrags beträgt die Grenzbelastung im Status quo 80–100%. In der vorliegenden Expertise wird der Freibetrag zwischen 100€ und 250€ in Schritten von 50€ variiert.⁴ Oberhalb des Freibetrags wird eine konstante Grenzbelastung im gesamten Transferbereich modelliert. Die Grenzbelastung wird in Schritten von 5 Prozentpunkten von 60% bis 80% variiert. Eine Grenzbelastung von 60% (80%) bedeutet, dass je zusätzlich verdientem Euro brutto, netto 40 (20) Cent übrig bleiben. In den nachfolgenden Grafiken zu den Musterhaushalten wird der Brutto-Netto-Verlauf für die jeweils höchsten und niedrigsten Werte der Parameter gezeigt.

Abbildung 1 stellt den Brutto-Netto-Verlauf für einen Single-Haushalt dar. Bei allen Varianten stellt sich der Single-Musterhaushalt besser als im Status quo. Je geringer die Grenzbelastung ausfällt, desto länger kann der der Haushalt Transfers beziehen.

Alleinerziehende mit zwei Kindern, die nicht in den Anspruchsbereich des Kinderzuschlages fallen, weil sie „zu wenig“ oder „zu viel“ verdienen, stellen sich in den Reformvarianten besser. Sofern bisher Kinderzuschlag und/oder Wohngeld bezogen wurde, stellen sie sich bei einer konstanten Grenzbelastung von 80% schlechter als im Status quo. Wie deutlich dieser Effekt ausgeprägt ist, hängt von der Höhe des Freibetrags ab. Bei einer Grenzbelastung von 60% stellt sich der Musterhaushalt auch im Kinderzuschlags-Bereich besser als im Status quo. Je höher der Freibetrag, desto deutlicher fällt dieser Effekt aus (vgl. Abbildung 2). Insgesamt glätten die Reformvarianten die Abschöpfungsraten der Hinzuverdienstmöglichkeiten.

Paare ohne Kinder, die jeweils gleich gut verdienen, stellen sich bei allen Reformvarianten besser als im Status quo. Bei der Kombination von Grenzbelastung 80% und Freibetrag 100€ fällt der Vorteil jedoch nur gering aus, der Brutto-Netto-Verlauf entspricht größtenteils dem Status quo (vgl. Abbildung 3).

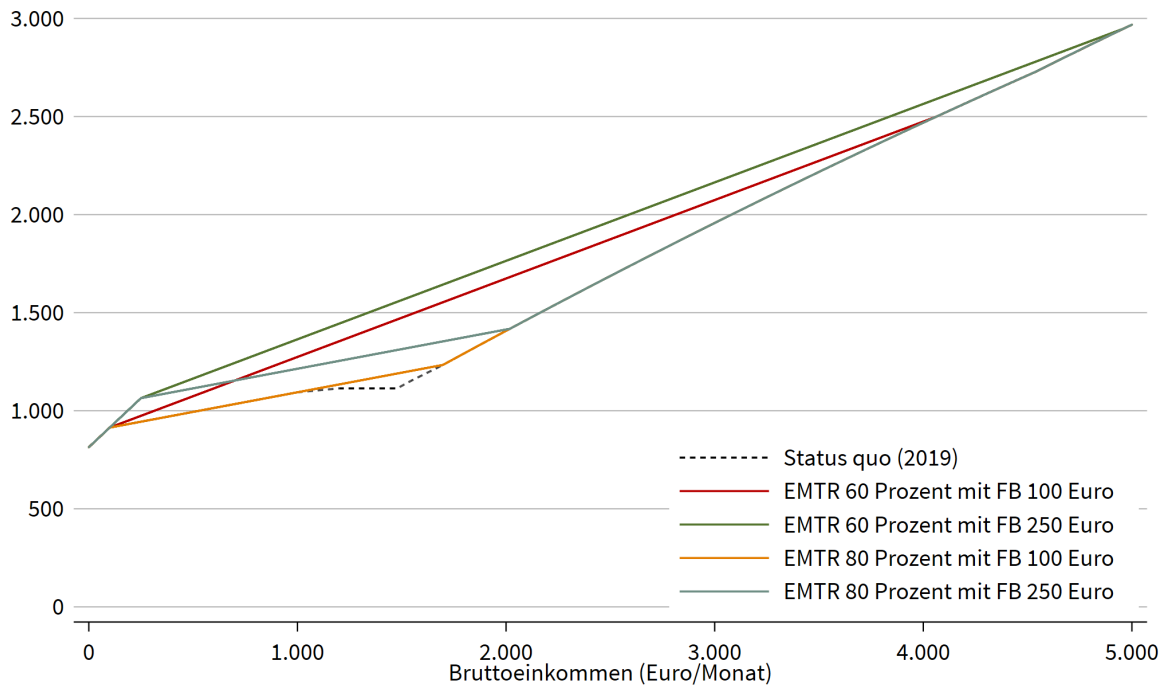
Paare mit zwei Kindern profitieren deutlich von den Reformvarianten, so lange die Grenzbelastung 60% beträgt. Bei einer Grenzbelastung von 80% und einem Freibetrag von 250€ wird der Musterhaushalt immer noch bessergestellt als im Status quo. Bei einer Grenzbelastung von 80% und

⁴ Für weitere Reformvarianten, die eine Beibehaltung des Freibetrags vorsehen (vgl. Blömer und Peichl 2018, für Varianten mit einem 100€ Freibetrag; Bruckmeier, Mühlhan und Wiemers 2018, für einen 50€ Freibetrag).

einem Freibetrag von 100€ verschlechtert sich die Situation durch den Wegfall des Kinderzuschlags und des Wohngeldes im entsprechenden Bruttoeinkommensbereich deutlich. Lediglich bei einem Bruttoeinkommen zwischen ca. 2.900€ und 3.200€ wird der Haushalt minimal bessergestellt (vgl. Abbildung 4).

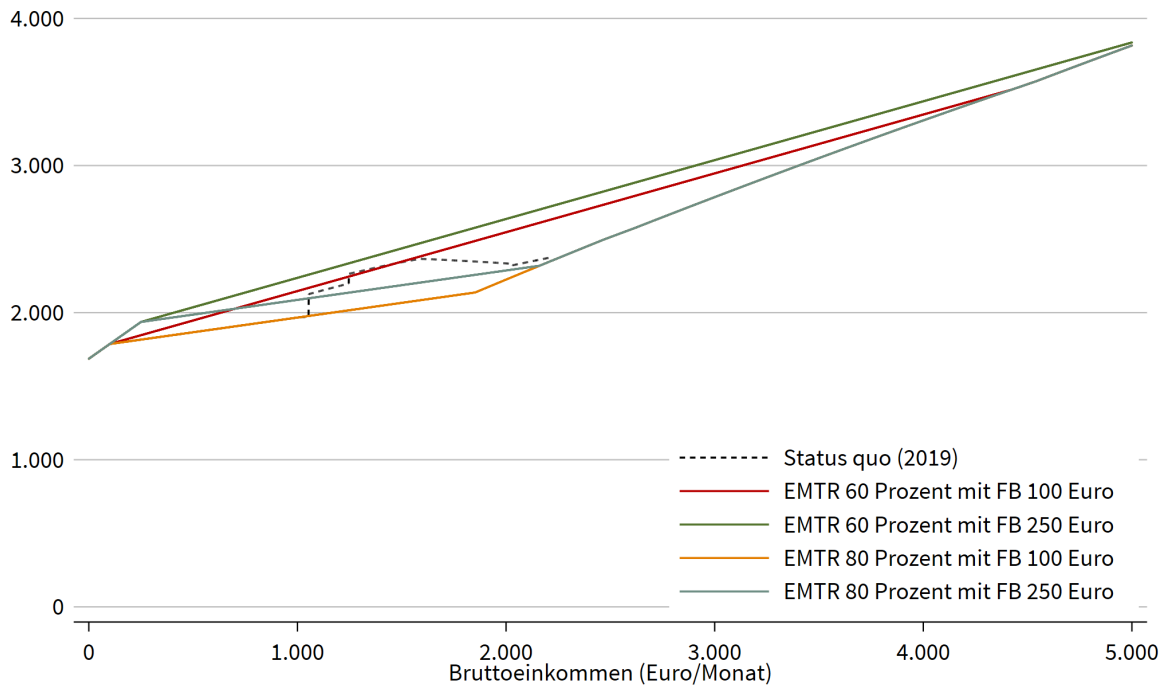
4. Reformen

Abbildung 1: Brutto-Netto-Verlauf – Freibetrag – Single-Haushalt



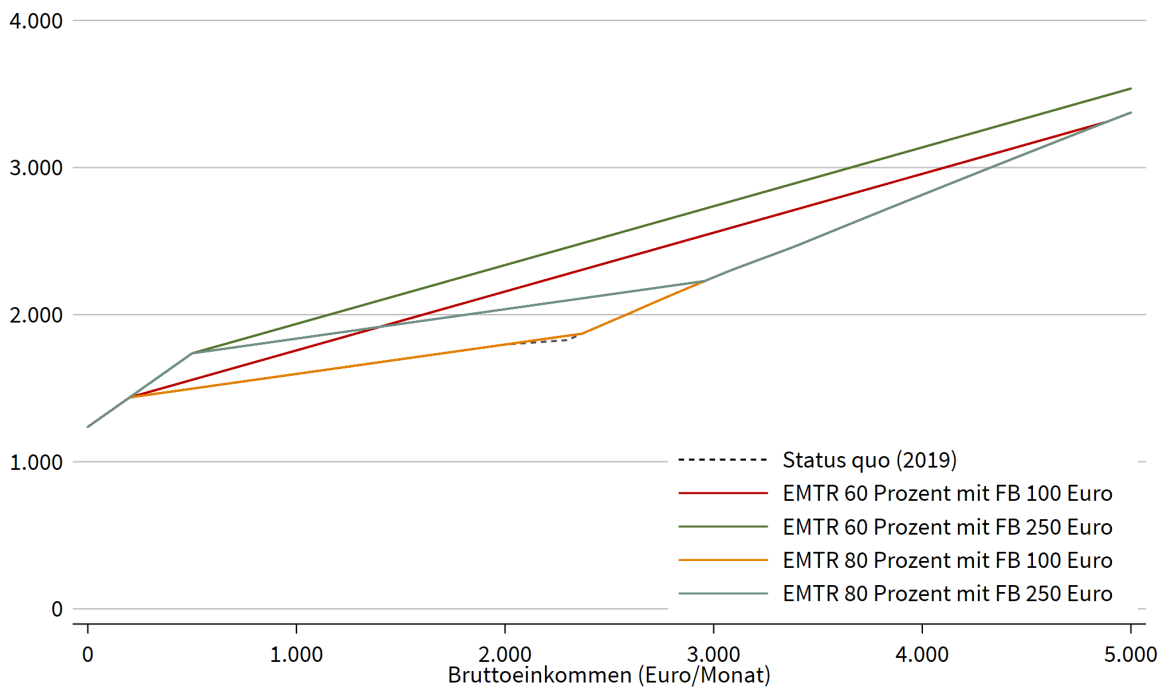
Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 2: Brutto-Netto-Verlauf – Freibetrag – Alleinerziehend, zwei Kinder



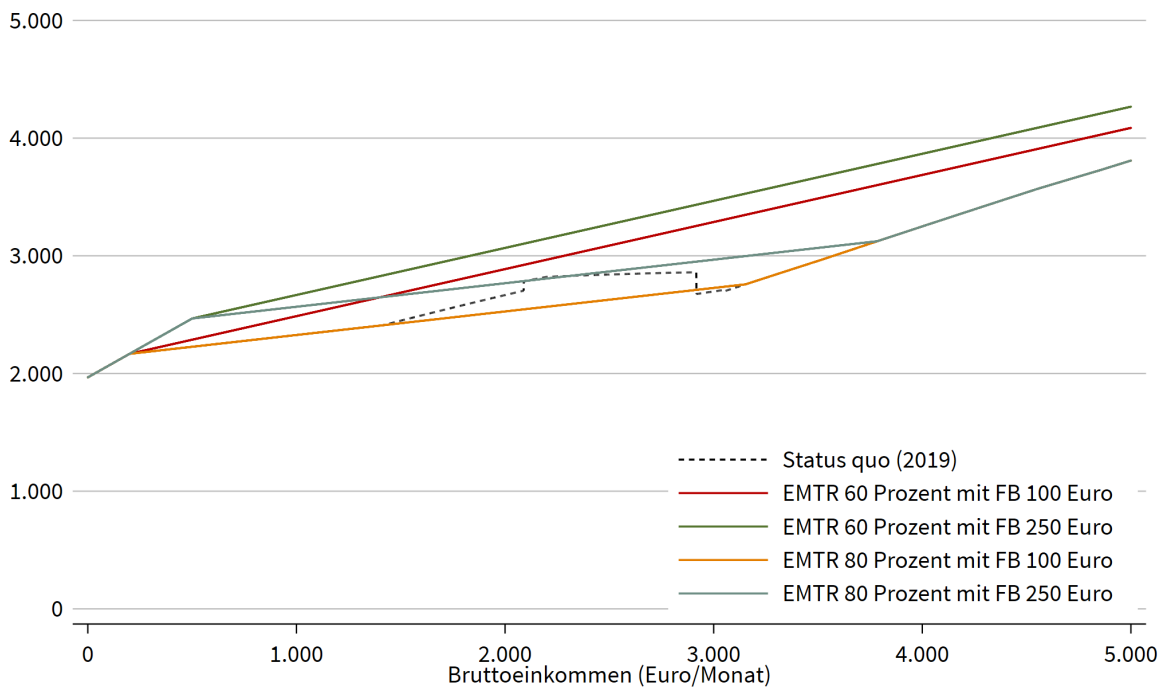
Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 3: Brutto-Netto-Verlauf – Freibetrag – Paar ohne Kinder, Einkommen 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 4: Brutto-Netto-Verlauf – Freibetrag – Paar, zwei Kinder, Einkommen 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

4.2. Parameter: Grenzbelastung und Einkommensgrenze

In diesem Block wird der Freibetrag, der im vorangegangenen Block variiert wurde, abgeschafft. Stattdessen wird eine Hinzuverdienstgrenze eingeführt, unterhalb derer die Grenzbelastung 100% beträgt. Dies stellt insbesondere Haushalte schlechter, die ausschließlich Kleinstjobs nachgehen.⁵ In dieser Expertise wird die Einkommensgrenze zwischen 300€ und 600€ in 50€ Schritten variiert. Sobald die Einkommensgrenze überschritten wird, findet wieder eine konstante Grenzbelastung zwischen 60% und 80% Anwendung.

Durch den Wegfall des Freibetrags verlieren alle Haushalte mit Kleinstjobs bei einem Monatseinkommen von 100€ an verfügbarem Einkommen.

Singlehaushalte werden bei einer Grenzbelastung von 80% bis zu einem Bruttoeinkommen von ca. 1.500€ pro Monat schlechtergestellt als im Status quo. Die Ausgestaltung der Hinzuverdienstgrenze variiert lediglich die Stärke des Effekts. Bei einer Grenzbelastung von 60% und einer Hinzuverdienstgrenze von 300€ werden Singlehaushalte ab einem Einkommen von ca. 1.000€ bessergestellt als im Status quo. Bei der gleichen Grenzbelastung und einem Freibetrag von 600€ verschiebt sich die Grenze entsprechend nach rechts (vgl. Abbildung 5).

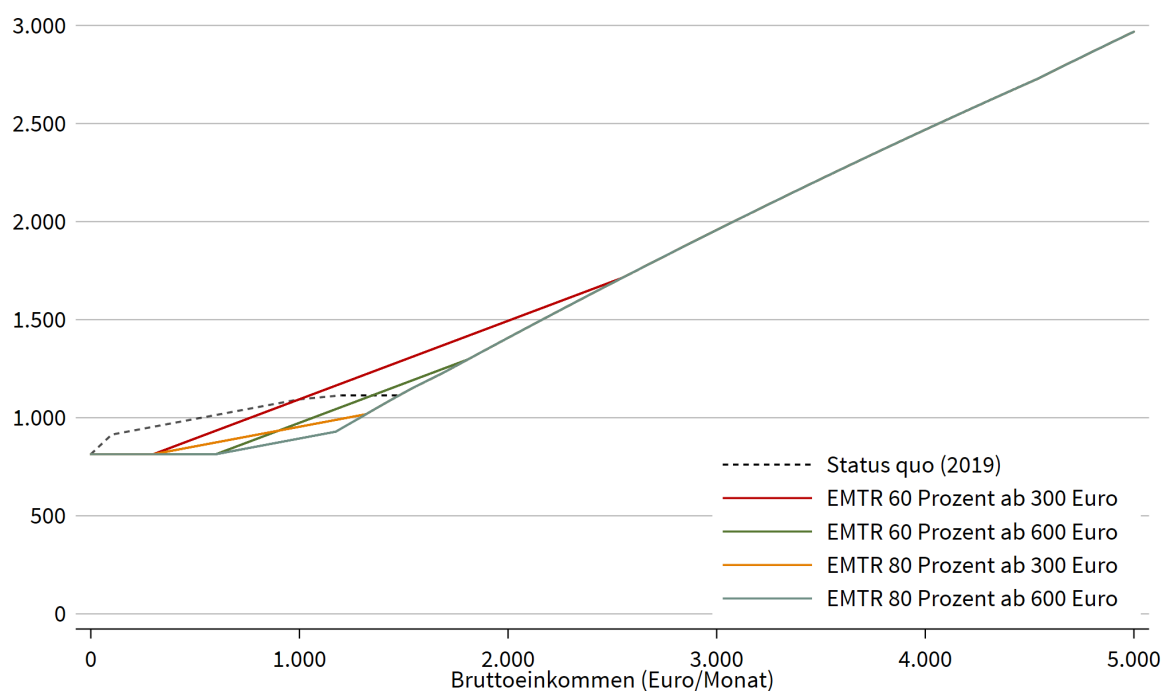
Alleinerziehende werden durch die Reformen tendenziell schlechtergestellt, so lange Transfers bezogen werden. Lediglich bei einer Grenzbelastung von 60% und einer Hinzuverdienstgrenze von 300€ stellt sich der Haushalt ab einem Einkommen von knapp 2.000€ besser als im Status quo (vgl. Abbildung 6).

Ein ähnliches Bild zeigt sich für Paare ohne Kinder. Bei einer Grenzbelastung von 80% stellt sich der Musterhaushalt schlechter als im Status quo. Die Hinzuverdienstgrenze hat lediglich einen Einfluss auf die Stärke des Effekts. Bei einer Grenzbelastung von 60% und einer Hinzuverdienstgrenze von 300€ wird der Haushalt nur bei einem Bruttoeinkommen jenseits von ca. 2.000€ bessergestellt. Bei einer höheren Hinzuverdienstgrenze wird der Musterhaushalt schlechtergestellt (vgl. Abbildung 7).

Paare mit Kindern werden bei einer Grenzbelastung von 80% schlechtergestellt als im Status quo. Wie deutlich dieser Effekt ausgeprägt ist, hängt von der Höhe der Hinzuverdienstgrenze ab. Bei einer Grenzbelastung von 60% und einer Hinzuverdienstgrenze von 600€ wird der Haushalt schlechtergestellt, so lange Transfers bezogen werden. Beträgt die Hinzuverdienstgrenze hingegen 300€, wird der Musterhaushalt erst ab einem Bruttoeinkommen von ca. 2.800€ bessergestellt als im Status quo. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass in dieser Konstellation Anspruch auf Transfers bis zu einem Bruttoeinkommen jenseits von 4.000€ bestünde (vgl. Abbildung 8).

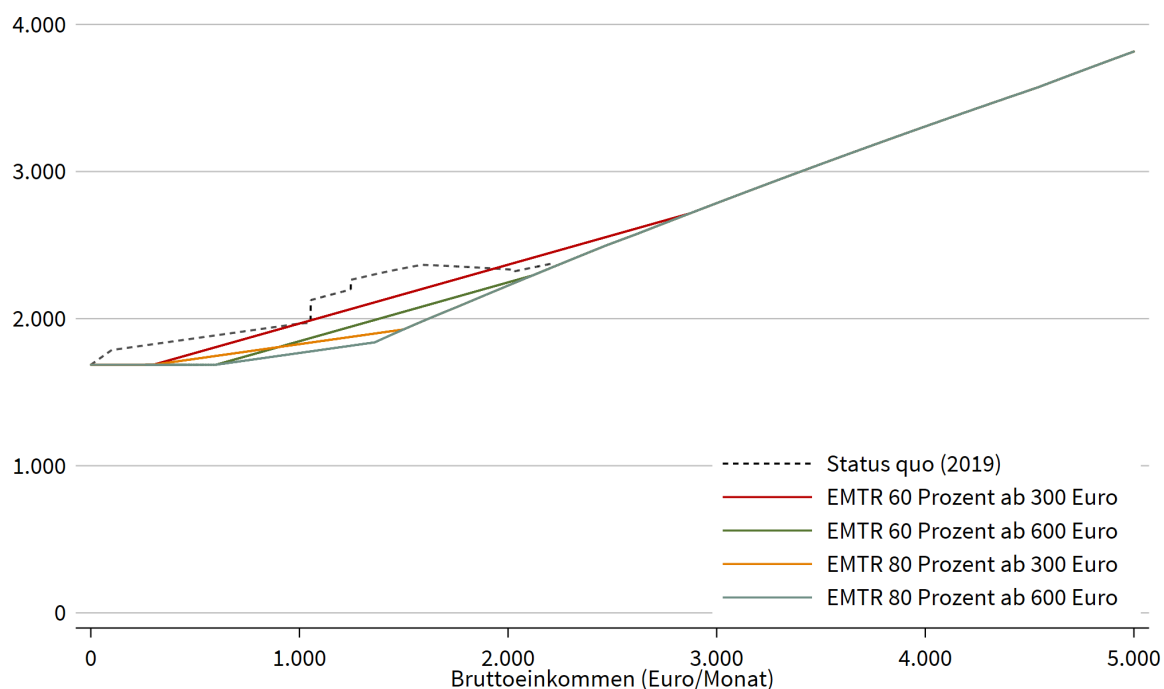
⁵ Zum Vergleich: Der ifo-Vorschlag zur Reform der Grundsicherung sieht für Haushalte ohne Kinder ebenfalls eine Einkommensgrenze von 630€ brutto pro Monat vor, unter der eine vollständige Transferanrechnung statt findet, vgl. Blömer, Fuest und Peichl (2019a). Anders als hier werden bei dem ifo-Vorschlag jedoch Hinzuverdienste bei Kleinstjobs für Haushalte mit Kindern ermöglicht, da der Freibetrag beibehalten wird und die Grenzbelastung darüber hinaus bis zur Einkommensgrenze 80% beträgt.

Abbildung 5: Brutto-Netto-Verlauf – Einkommensgrenze – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

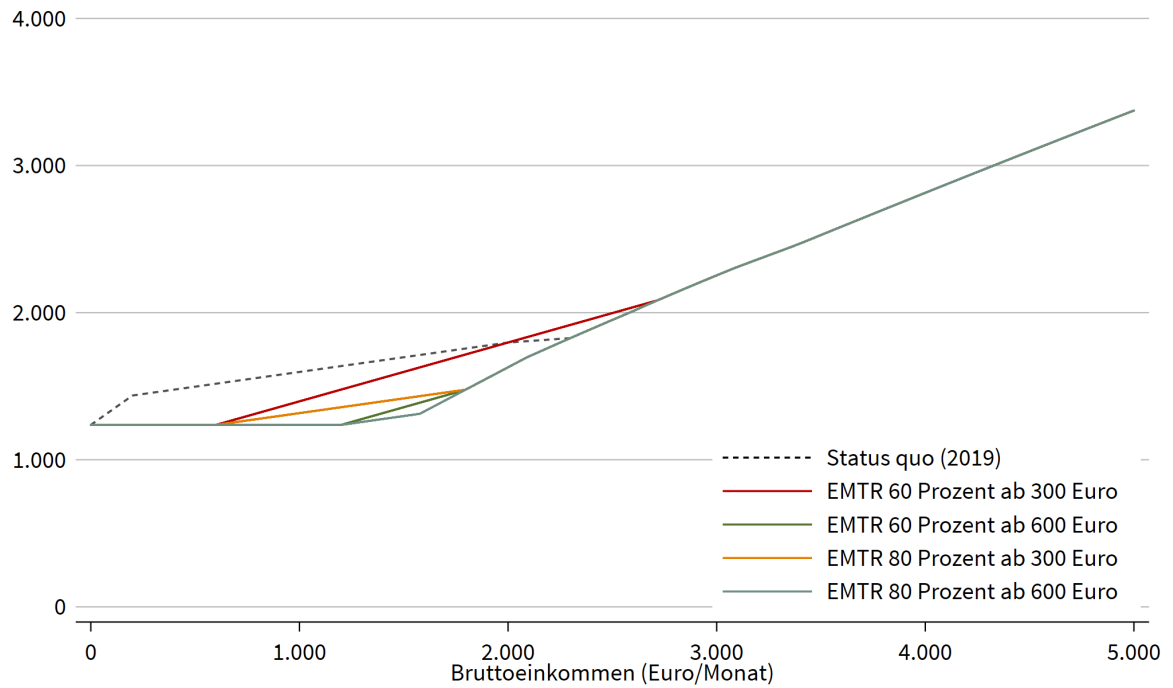
Abbildung 6: Brutto-Netto-Verlauf – Einkommensgrenze – Alleinerziehend, zwei Kinder



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

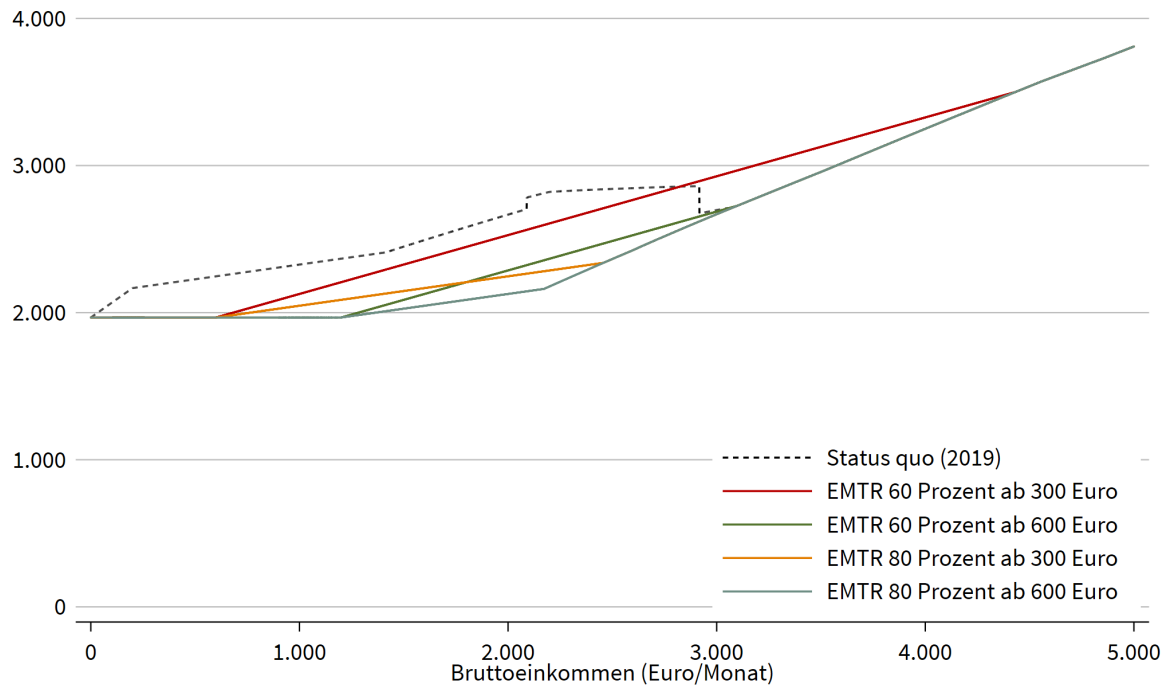
4. Reformen

Abbildung 7: Brutto-Netto-Verlauf – Einkommensgrenze – Paar ohne Kinder, Einkommen 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 8: Brutto-Netto-Verlauf – Einkommensgrenze – Paar, zwei Kinder, Einkommen 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

4.3. Parameter: Grenzbelastung und Höhe der Regelsätze

Im dritten Block gibt es weiterhin keinen Freibetrag. Die im vorherigen Block variierte Einkommensgrenze wird auf 500€ fixiert. Unterhalb der Einkommensgrenze beträgt die Grenzbelastung 100%. Oberhalb der Einkommensgrenze wird die Grenzbelastung wieder zwischen 60% und 80% variiert. Darüber hinaus wird in diesem Reformblock die Grundsicherung angehoben. Im Status quo errechnet sich für die Musterhaushalte bei Nichtarbeit ein verfügbares monatliches Einkommen in folgender Höhe:

- Single-Haushalt: 870 Euro (424 Euro Regelsatz zzgl. 446 Euro Kosten der Unterkunft).
- Alleinerziehende: 1.635 Euro (971 Euro Regelsatz zzgl. 664 Euro Kosten der Unterkunft).
- Paare ohne Kinder: 1.323 Euro (764 Euro Regelsatz zzgl. 559 Euro Kosten der Unterkunft).
- Paare mit Kindern: 2.077 Euro (1.311 Euro Regelsatz zzgl. 766 Euro Kosten der Unterkunft).

Alle Regelsätze für Erwachsene und Kinder werden in diesem Reformblock parallel um 5% bis 25% angehoben.

Allgemein lässt sich sagen, dass die Musterhaushalte bei Nichtarbeit, aufgrund der Anhebung der Regelsätze, bessergestellt werden. Haushalte mit lediglich Kleinstjobs werden bei einer Anhebung um 5% schlechtergestellt als im Status quo, da der Freibetrag entfällt. Bei einer Anhebung der Grundsicherung um 25% wird dieser Effekt jedoch überkompensiert.

Abbildung 9 zeigt die Situation für einen Singlehaushalt. Beträgt die Grenzbelastung 80% wird der Haushalt bis zu einem Einkommen von ca. 1.500€ schlechtergestellt. Wie stark die Grundsicherung angehoben wird, entscheidet über die Stärke des Effekts. Beträgt die Grenzbelastung 60% und die Anhebung der Regelsätze 5% wird der Singlehaushalt ab einem Bruttoeinkommen von ca. 1.200€ bessergestellt. Bei einer Anhebung der Grundsicherung um 25% verschiebt sich die Grenze entsprechend nach links.

Alleinerziehende werden bei einer Grenzbelastung von 80% und einer Anhebung der Regelsätze um 5% schlechtergestellt, so lange Transfers bezogen werden. Werden die Regelsätze stattdessen um 25% angehoben, wird der Haushalt nur bei einem Bruttoeinkommen zwischen ca. 1.000€ und ca. 2.200€ schlechtergestellt. Beträgt die Grenzbelastung 60% und die Anhebung der Regelsätze 5% wird der Haushalt ab einem Bruttoeinkommen von ca. 2.000€ bessergestellt. Werden die Regelsätze bei gleicher Grenzbelastung hingegen um 25% angehoben, wird der Haushalt immer bessergestellt. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass in dieser Konstellation Anspruch auf Transfers bis zu einem Bruttoeinkommen jenseits von ca. 4.500€ bestünde (vgl. Abbildung 10).

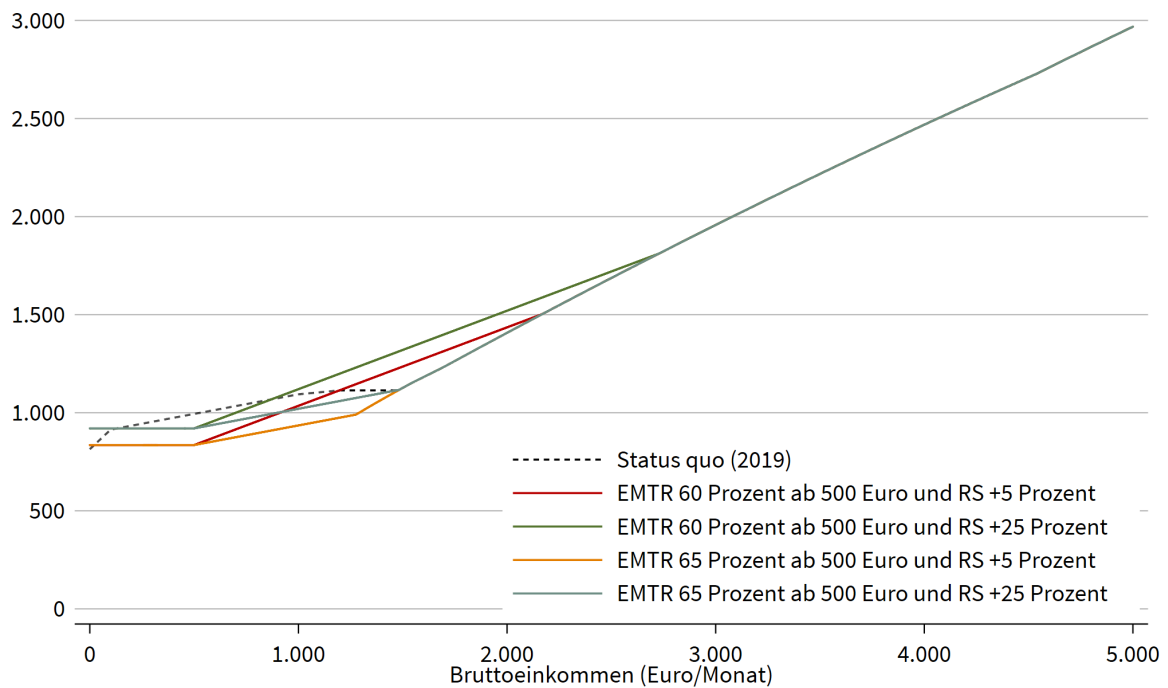
Paare ohne Kinder werden bei einer Grenzbelastung von 80% schlechtergestellt als im Status quo, so lange Transfers bezogen werden. Wie stark die Grundsicherung angehoben wird, entscheidet dabei über die Stärke des Effekts. Auch bei einer Grenzbelastung von 60% und einer Anhebung der Regelsätze um 5% werden Paare ohne Kinder schlechtergestellt, so lange Transfers bezogen werden. Lediglich bei einer Grenzbelastung von 60% und einer Anhebung der Regelsätze um 25%

4. Reformen

wird der Haushalt ab einem Bruttoeinkommen von ca. 1.900€ bessergestellt (vgl. Abbildung 11).

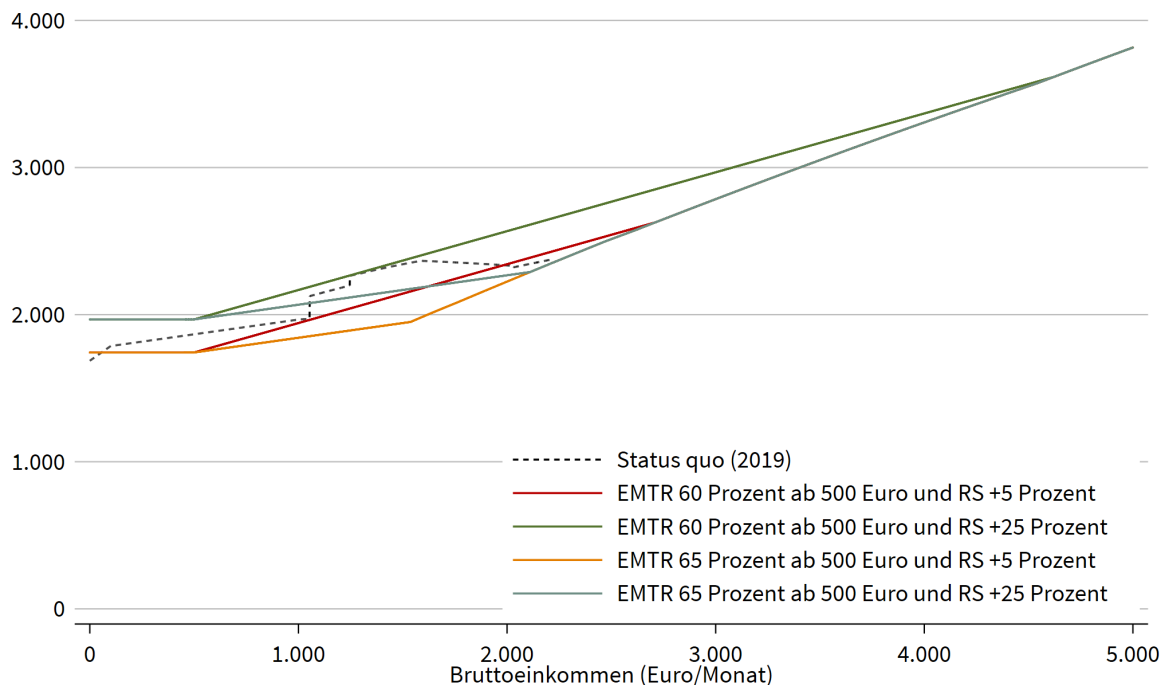
Paare mit Kindern werden bei einer Grenzbelastung von 80% und einer Anhebung der Grundsicherung um 5% bis zu einem Bruttoeinkommen von ca. 3.000€ schlechtergestellt als im Status quo. Wird die Grundsicherung stattdessen um 25% angehoben, verschiebt sich die Grenze etwas nach links. Beträgt die Grenzbelastung 60% und die Anhebung der Grundsicherung 5% wird der Haushalt ab einem Einkommen von ca. 2.900€ bessergestellt. Bei einer Grenzbelastung von 60% und einer Anhebung der Grundsicherung um 25% wird der Haushalt nur bessergestellt, wenn das Bruttoeinkommen unter ca. 900€, zwischen ca. 1.100€ und ca. 2.100€ oder über ca. 2.400€ liegt. Es bestünde aber Anspruch auf Transfers bis zu einem Einkommen jenseits von 5.000€ (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 9: Brutto-Netto-Verlauf – Regelsätze – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

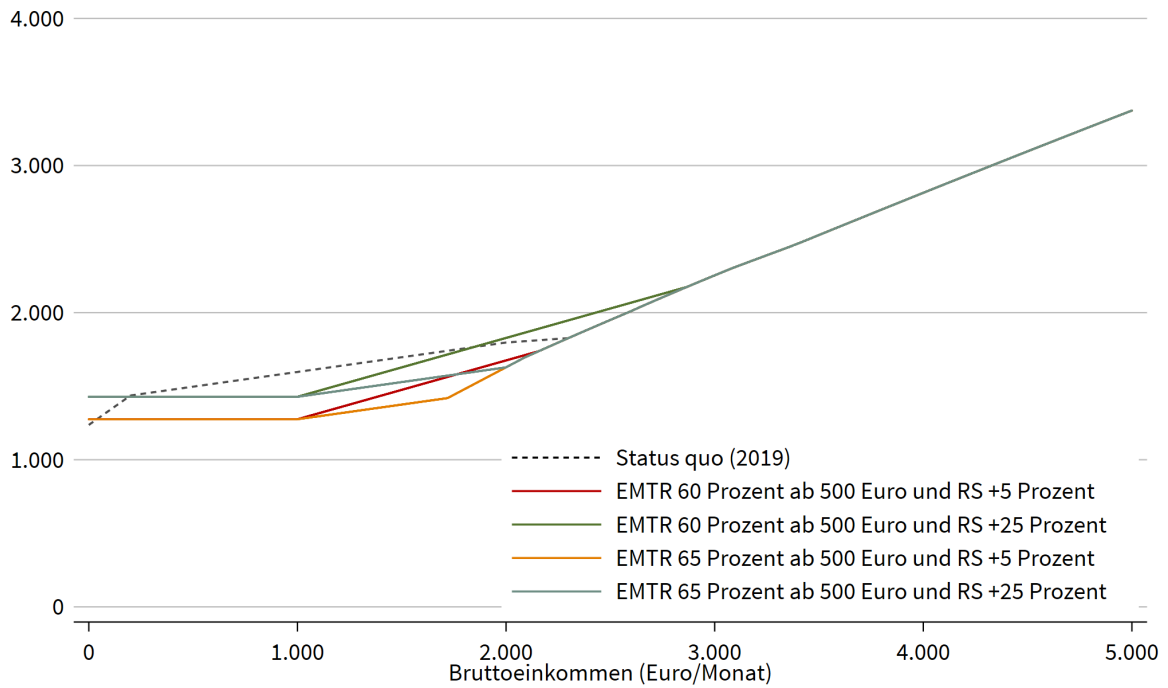
Abbildung 10: Brutto-Netto-Verlauf – Regelsätze – Alleinerziehend, zwei Kinder



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

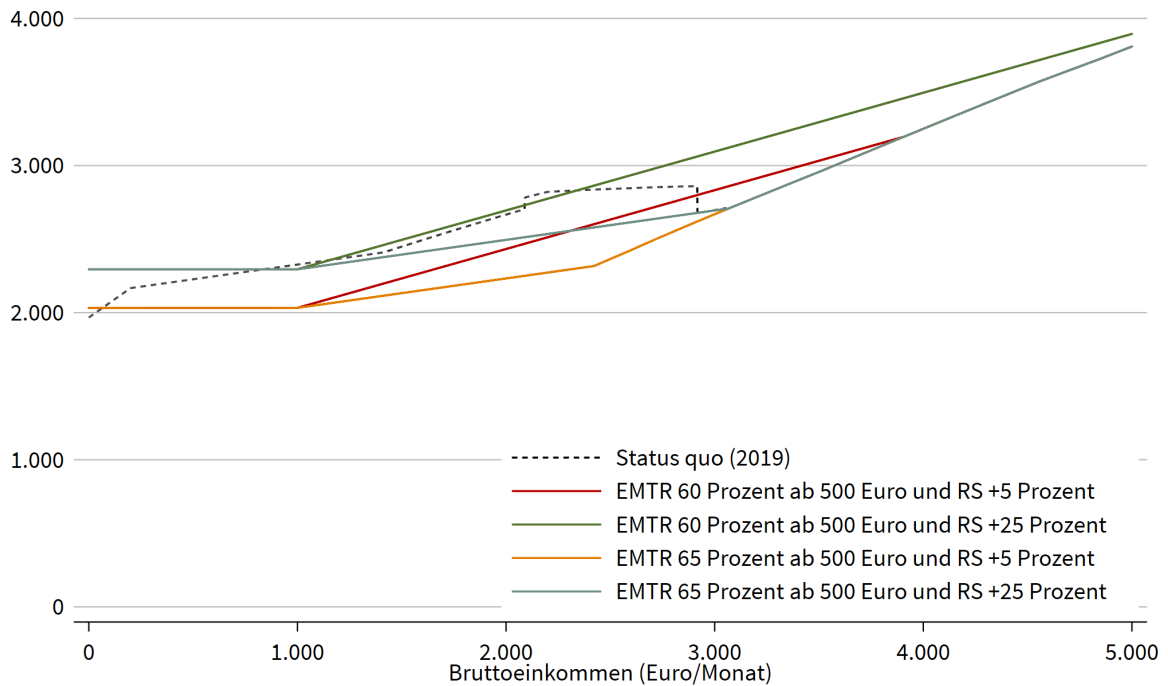
4. Reformen

Abbildung 11: Brutto-Netto-Verlauf – Regelsätze – Paar ohne Kinder, Einkommen 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 12: Brutto-Netto-Verlauf – Regelsätze – Paar, zwei Kinder, Einkommen 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

5. Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung

In allen hier untersuchten Reformvarianten wird sowohl das Wohngeld als auch der Kinderzuschlag abgeschafft und anstelle dessen eine universale Transferleistung eingeführt, wodurch der Staatshaushalt zunächst entlastet wird. Da diese Änderung in allen Reformvarianten gleich ist, ist auch der Effekt auf den Staatshaushalt identisch. Der Effekt auf das Staatsbudget durch die Abschaffung des Kinderzuschlags beläuft sich auf 0,5 Mrd.€. Durch die gleichzeitige Abschaffung des Wohngeldes wird das Staatsbudget um 2,7 Mrd.€ entlastet. An die Stelle dieser im Status quo vorgelagerten Leistungen treten dann teilweise die Transfers im Reformszenario. Die Beziehenden von Wohngeld und Kinderzuschlag haben also nach dem Wegfall dieser Leistungen Anspruch auf ALG II und KdU bzw. die einheitliche Transferleistung. Die Höhe der zusätzlichen Kosten variiert je nach Ausgestaltung der neuen Transferleistung. Im folgenden wird Stets der Gesamteffekt auf das Staatsbudget unter Berücksichtigung aller Interaktionen angegeben.

5.1. Parameter: Grenzbelastung und Freibetrag

Abbildung 13 zeigt die Effekte des ersten Bausteins (Parameter: Grenzbelastung und Freibetrag) auf das Staatsbudget. Im Ergebnis sieht man, dass sich alle Parameterkombinationen – unter Berücksichtigung von Arbeitsangebotseffekten – positiv auf das Staatsbudget auswirken⁶. Dieser positive Budgeteffekt rangiert je nach Parameterkombination zwischen ca. 3,2 und 5,3 Mrd.€. Die Parameterkombination 100€ Freibetrag und 60% Grenzbelastung führt beispielsweise zu Entlastungen in Höhe von ca. 4,6 Mrd.€. Eine Anhebung des Freibetrags um weitere 50€ verringert die positive Budgetwirkung um ca. 0,5 Mrd.€. Gleichzeitig steigt das Budgetplus relativ linear mit der Grenzbelastung. Wird die Grenzbelastung um 10 Prozentpunkte angehoben, so wird der Staatshaushalt um ca. 0,25 Mrd.€ erleichtert. Die geringste Entlastung des Staatsbudgets wird bei einer Grenzbelastung von 60% und einem Freibetrag von 250€ erreicht und beträgt ca. 3,2 Mrd.€. Die größte Entlastung wird bei einer Grenzbelastung von 80% und einem Freibetrag von 100€ erreicht. Der fiskalische Effekt beträgt dann ca. 5,3 Mrd.€. Abbildung 14 veranschaulicht den Budgeteffekt in einer alternativen Darstellung und macht deutlich, welche Parameterkombinationen zu ähnlichen Aufkommenswirkungen führen.

Abbildung 15 zeigt den Effekt auf das Arbeitsangebot für denselben Reformbaustein. Generell haben die Reformvarianten je nach Ausgestaltung positive Auswirkungen auf das Arbeitsangebot in Höhe von ca. 150 bis 550 Tausend Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Eine Erhöhung des Freibetrags um 50€ lässt das Arbeitsangebot um ca. 25 Tsd. VZÄ steigen. Dieser Effekt ist relativ konstant und unabhängig von der Grenzbelastung. Je höher die Grenzbelastung, desto geringer fällt die Ausweitung des Arbeitsangebots aus. Eine Anhebung der Grenzbelastung um 5 Prozentpunkte führt dazu, dass das Arbeitsangebot um knapp 100 Tsd. VZÄ weniger steigt. Bei einer Grenzbelastung von 60% und einem Freibetrag von 250€ steigt das Arbeitsangebot um ca. 560 Tsd. VZÄ. Beträgt die Grenzbelastung 80% und der Freibetrag 100€, so steigt das Arbeitsangebot um lediglich ca. 110 Tsd. VZÄ. Abbildung 16 veranschaulicht, welche Parameterkombinationen zu ähnlichen Beschäftigungseffekten führen.

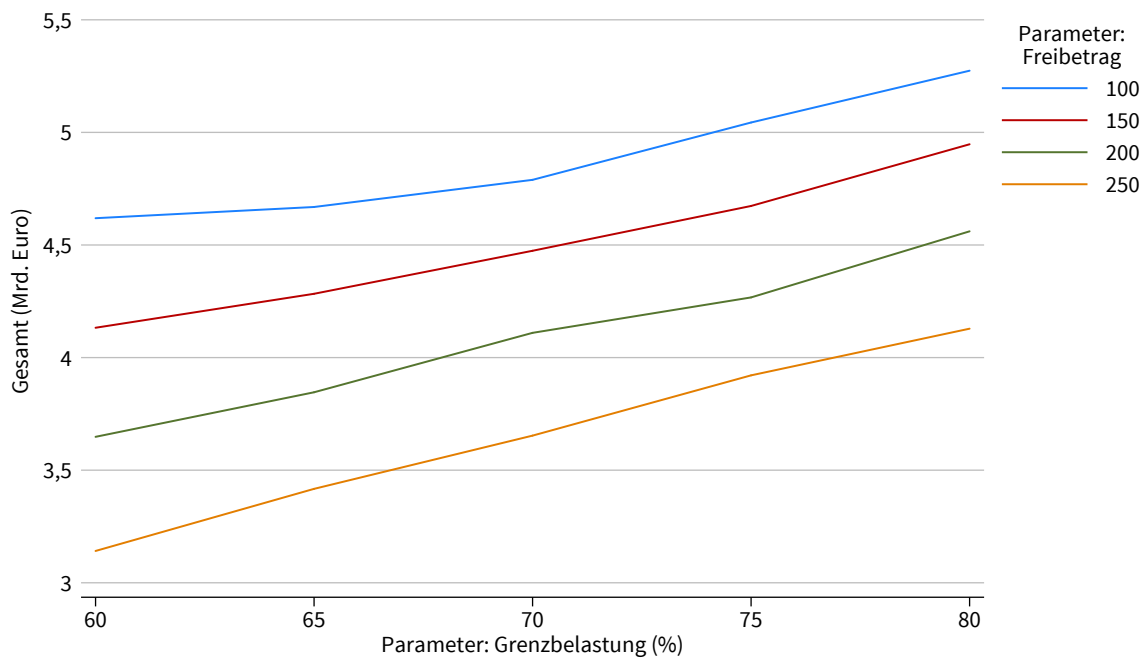
Abbildung 17 zeigt die Verteilungseffekte dieses Bausteins. Je nach Ausgestaltung der Parameter-

⁶ Abbildung 33 im Anhang zeigt die statischen fiskalischen Effekte, die sogenannten *Morning after*-Effekte, wenn keine Verhaltenseffekte beim Arbeitsangebot und der Inanspruchnahme stattfinden würden.

5. Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung

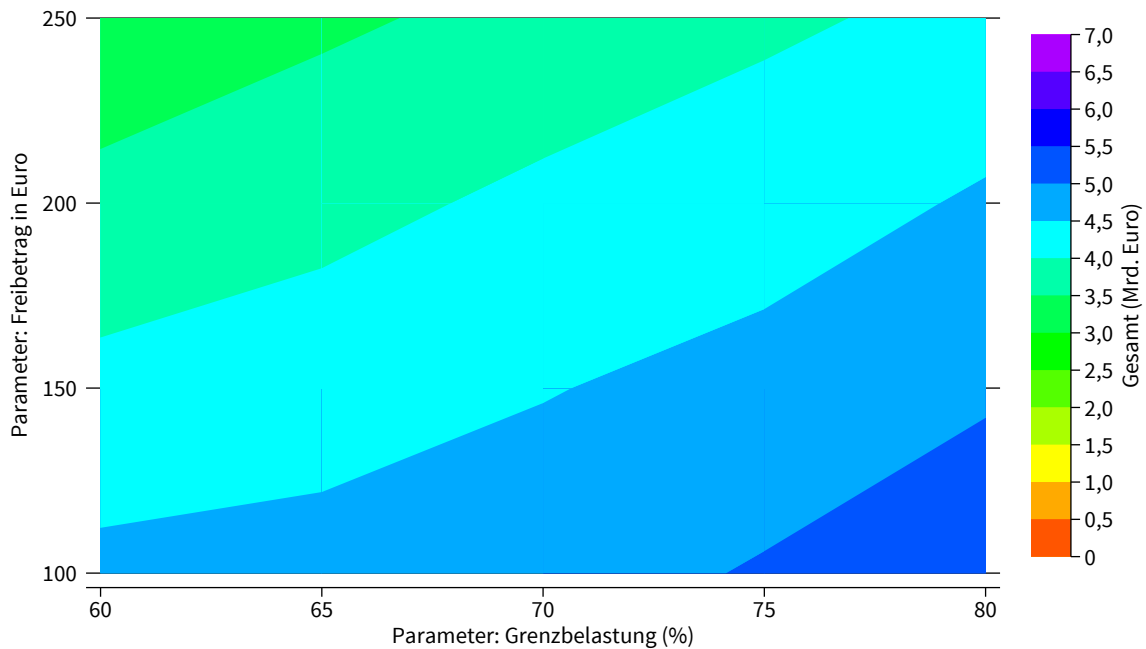
kombinationen liegt der Effekt auf die Armutsrisikoquote zwischen ca. $-1,7$ und $+0,7$ Prozentpunkten. Die Armutsrisikoquote steigt linear mit der Grenzbelastung. Eine Variation des Freibetrags verschiebt die Armutsrisikoquote, relativ unabhängig von der Grenzbelastung, parallel. Eine Anhebung des Freibetrags um 50€, senkt die Armutsrisikoquote dabei um ca. 0,25 Prozentpunkte. Die Armutsrisikoquote bleibt unverändert, wenn der Freibetrag 100€ und Grenzbelastung ca. 71,5% beträgt. Die Kombination Freibetrag 250€ und Grenzbelastung ca. 78,5% führt ebenfalls zu einer gleichbleibenden Armutsrisikoquote. Abbildung 18 zeigt noch einmal die Parameterkombinationen, die ähnliche Verteilungseffekte haben.

Abbildung 13: Parameter Grenzbelastung und Freibetrag – Fiskalische Effekte



Hinweis: Fiskalische Effekte für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Budget: Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

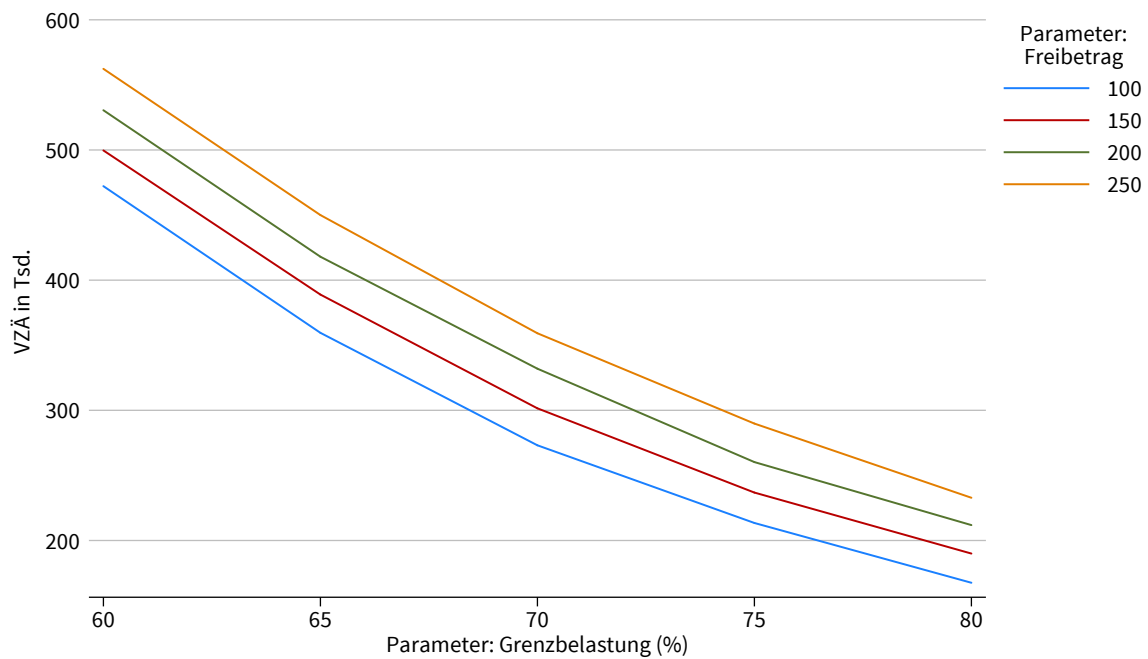
Abbildung 14: Parameter Grenzbelastung und Freibetrag – Fiskalische Effekte – Contour



Hinweis: Fiskalische Effekte für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Budget: Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

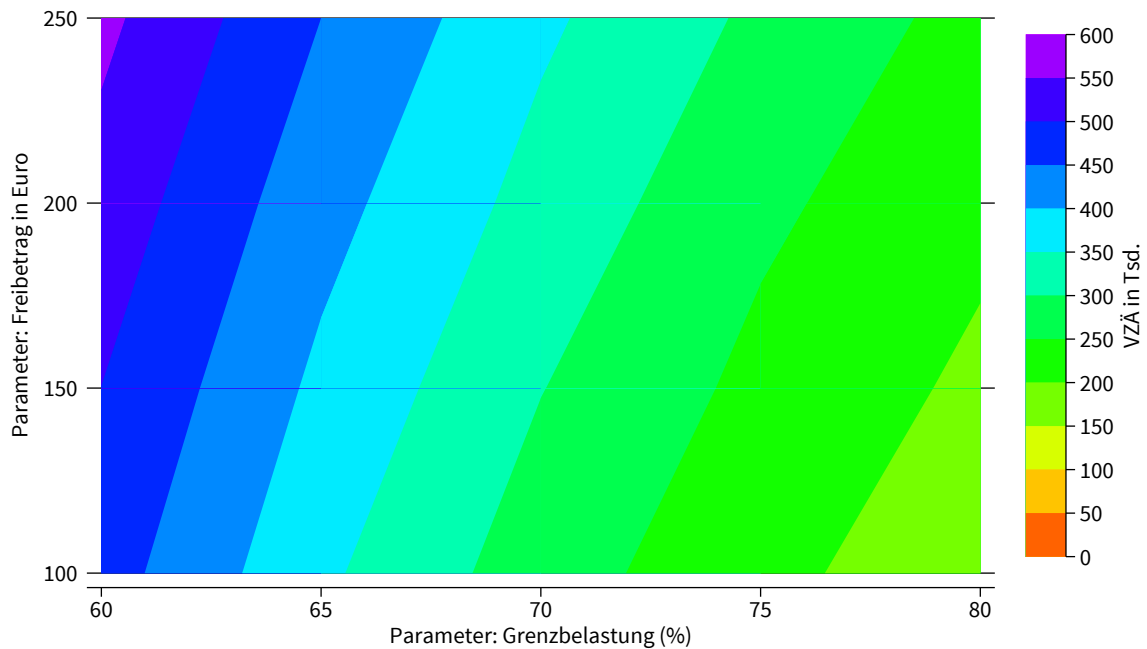
5. Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung

Abbildung 15: Parameter Grenzbelastung und Freibetrag – Arbeitsangebotseffekte



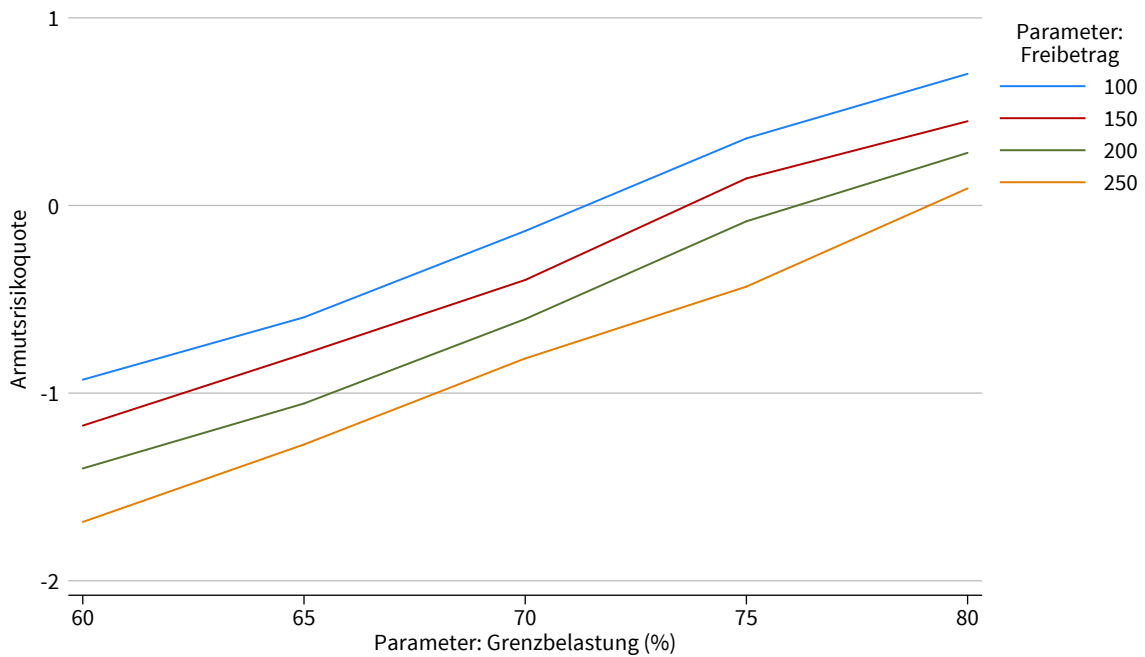
Hinweis: Arbeitsangebotseffekte für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. VZÄ bemisst den Effekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 16: Parameter Grenzbelastung und Freibetrag – Arbeitsangebotseffekte – Contour



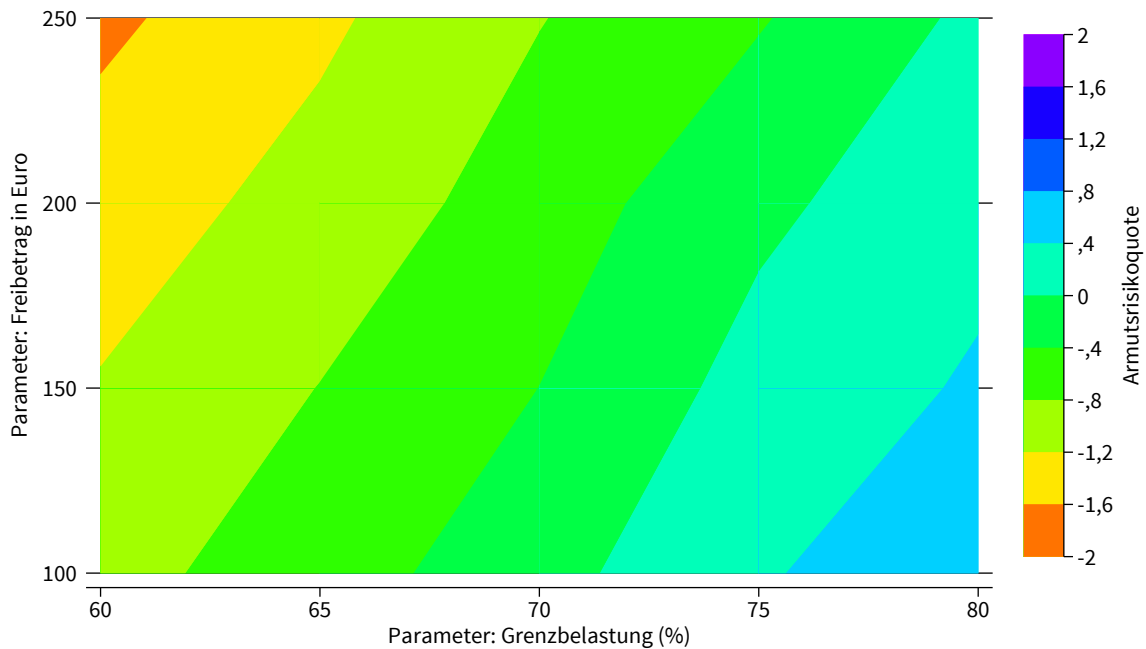
Hinweis: Arbeitsangebotseffekte für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. VZÄ bemisst den Effekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 17: Parameter Grenzbelastung und Freibetrag – Armutsrisikoquote



Hinweis: Armutsrisikoquote für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Ausgewiesen wird die absolute Veränderung der Armutsrisikoquote. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 18: Parameter Grenzbelastung und Freibetrag – Armutsrisikoquote – Contour



Hinweis: Armutsrisikoquote für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Ausgewiesen wird die absolute Veränderung der Armutsrisikoquote. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

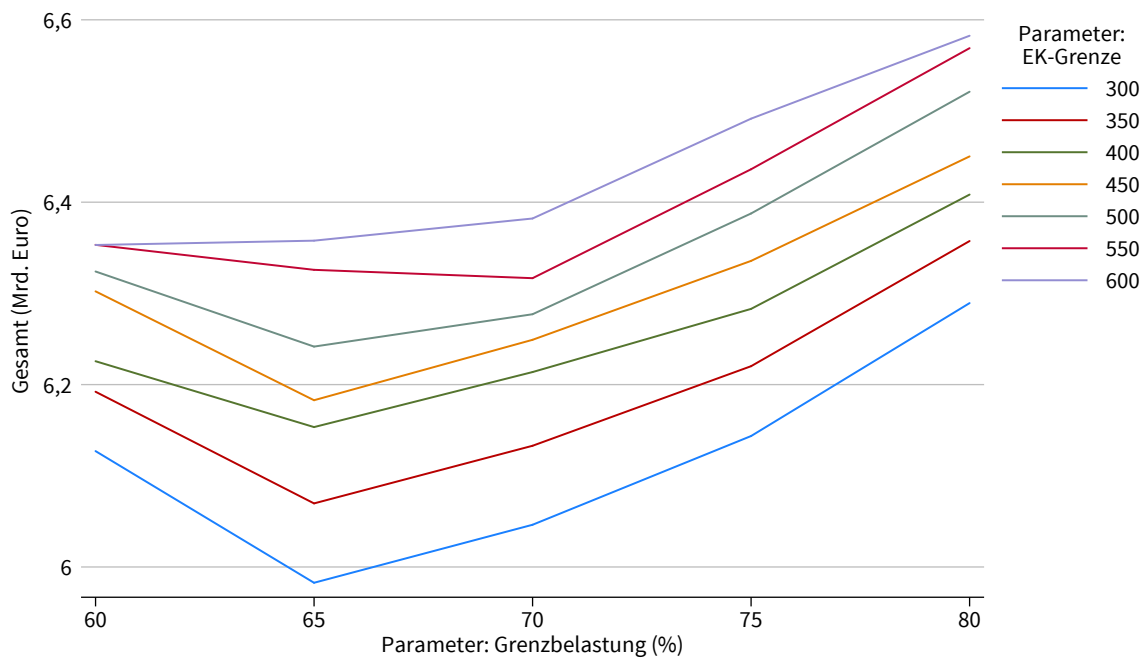
5.2. Parameter: Grenzbelastung und Einkommensgrenze

Abbildung 19 zeigt den Effekt des zweiten Reformblocks auf den Staatshaushalt. Auch in diesem Reformblock führen alle Parametervariationen zu einer Entlastung des Staatshaushalts. Anders als im ersten Block ist der Verlauf jedoch nicht linear. Liegt die Einkommensgrenze zwischen 300€ und 500€ fällt der positive Effekt auf den Staatshaushalt bei einer Grenzbelastung von 65% merklich geringer aus als bei einer Grenzbelastung von 60%. Mit steigender Grenzbelastung steigt auch der fiskalische Effekt wieder an. Erst bei einer Grenzbelastung von 75% ist der Effekt wieder stärker als bei einer Grenzbelastung von 60%. Je höher die Einkommensgrenze gewählt wurde, desto geringer fällt dieses Minimum aus. Beträgt die Einkommensgrenze 550€ sinkt der positive Effekt nur mehr leicht. Ab einer Grenzbelastung von 70% steigt das Staatsbudget dann deutlich an. Beträgt die Einkommensgrenze 600€ verläuft die Staatshaushaltskurve zuerst waagrecht. Ab einer Grenzbelastung von 65% steigt diese erst leicht, ab einer Grenzbelastung von 70% dann deutlich an. Abbildung 20 zeigt, dass der fiskalische Effekt zwischen 5 und 7 Mrd.€ liegt und über die gesamten Parametervariationen relativ konstant ist.

Der Arbeitsangebotseffekt sinkt mit steigender Grenzbelastung (vgl. Abbildung 21). Bei einer Grenzbelastung von 60% verringert sich das zusätzliche Arbeitsangebot um ca. 17 Tsd. VZÄ für jede Anhebung der Einkommensgrenze um 50€. Mit zunehmender Grenzbelastung fällt dieser Effekt jedoch sichtlich geringer aus. Bei einer Grenzbelastung von 80% beträgt der Unterschied zwischen der niedrigsten und der höchsten Einkommensgrenze nur mehr ca. 20 Tsd. VZÄ. Auch Abbildung 22 zeigt, dass der Effekt auf das Arbeitsangebot ab einer Grenzbelastung von 75% relativ konstant ist.

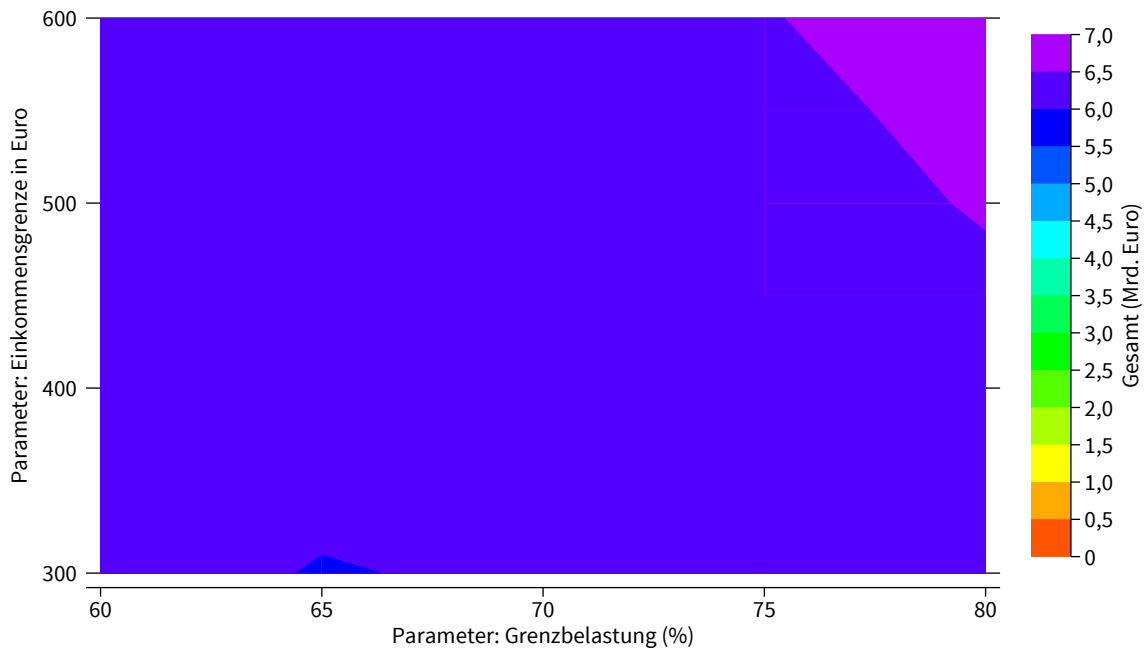
Hinsichtlich der Armutsrisikoquote ist dieser Reformblock als ungünstig zu bewerten, denn alle Parameterkombinationen hier erhöhen die Armutsrisikoquote. Wie in Abbildung 23 ersichtlich, liegt der Effekt stets in einem Bereich von etwas über 0 bis zu ca. 1,2 Prozentpunkten. Der Effekt der Grenzbelastung auf die Armutsrisikoquote ist degressiv: Mit steigender Grenzbelastung fällt der zusätzliche Effekt immer geringer aus. Bei einer Grenzbelastung von 60% ist der Effekt der unterschiedlichen Einkommensgrenzen verhältnismäßig stark ausgeprägt. Beträgt die Grenzbelastung hingegen 80%, beläuft sich der Einfluss der Extremwerte der Einkommensgrenzen auf die Armutsrisikoquote jedoch nur mehr auf rund 0,1%. Die Einkommensgrenze in Höhe von 300€ hat über den gesamten Verlauf der Grenzbelastung den geringsten Effekt auf die Armutsrisikoquote. Bei einer Grenzbelastung von 80% sind die Unterschiede zwischen den Grenzbelastungen von 350€ bis 450€ bzw. von 500€ bis 600€ vernachlässigbar. Abbildung 24 verdeutlicht noch einmal, dass sich der Effekt aller Hinzuverdienstgrenzen auf die Armutsrisikoquote in einem kleinen Korridor bewegt. Lediglich bei einer Grenzbelastung von 80% und Einkommensgrenzen jenseits von 500€ ist der Effekt etwas stärker ausgeprägt.

Abbildung 19: Parameter Grenzbelastung und Einkommensgrenze – Fiskalische Effekte



Hinweis: Fiskalische Effekte für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Budget: Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

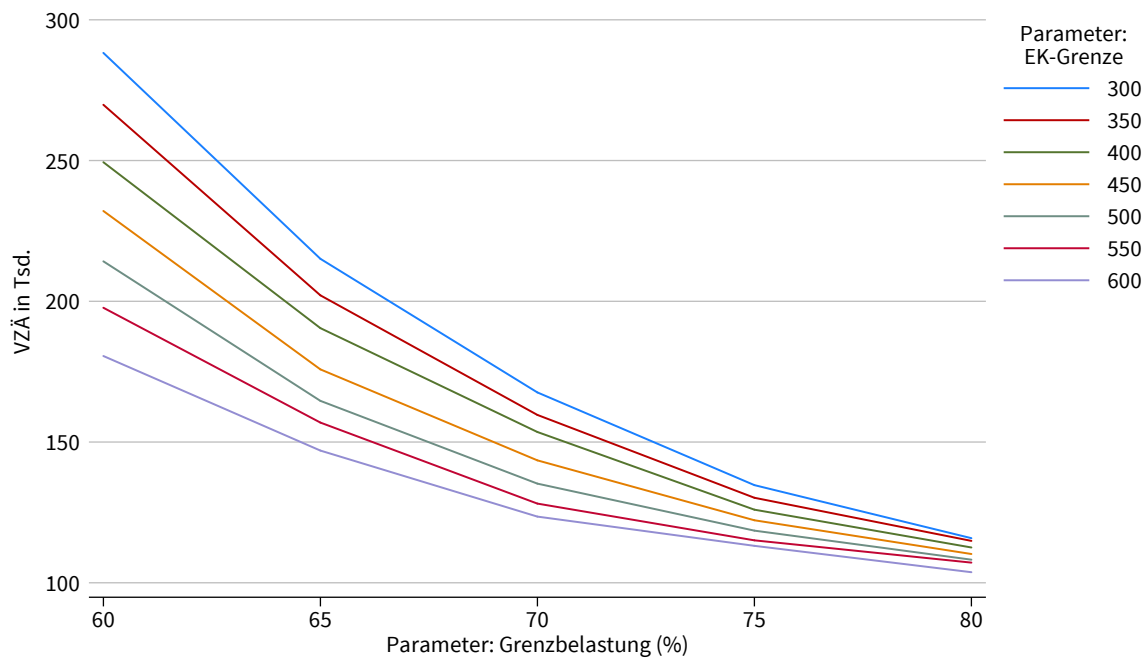
Abbildung 20: Parameter Grenzbelastung und Einkommensgrenze – Fiskalische Effekte – Contour



Hinweis: Fiskalische Effekte für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Budget: Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

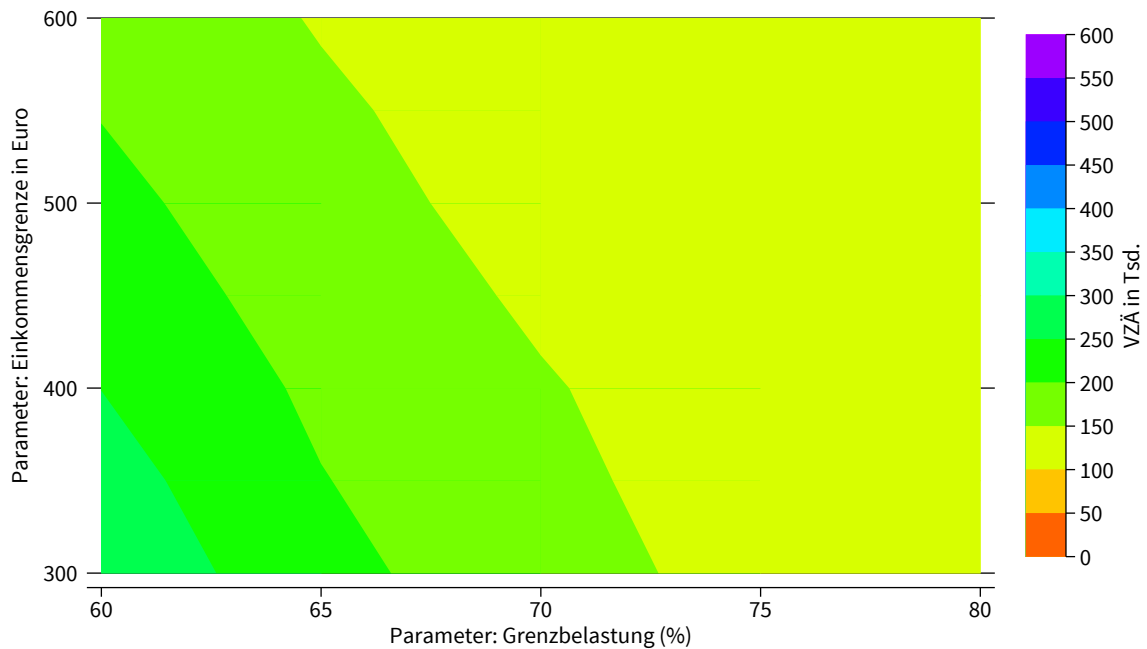
5. Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung

Abbildung 21: Parameter Grenzbelastung und Einkommensgrenze – Arbeitsangebotseffekte



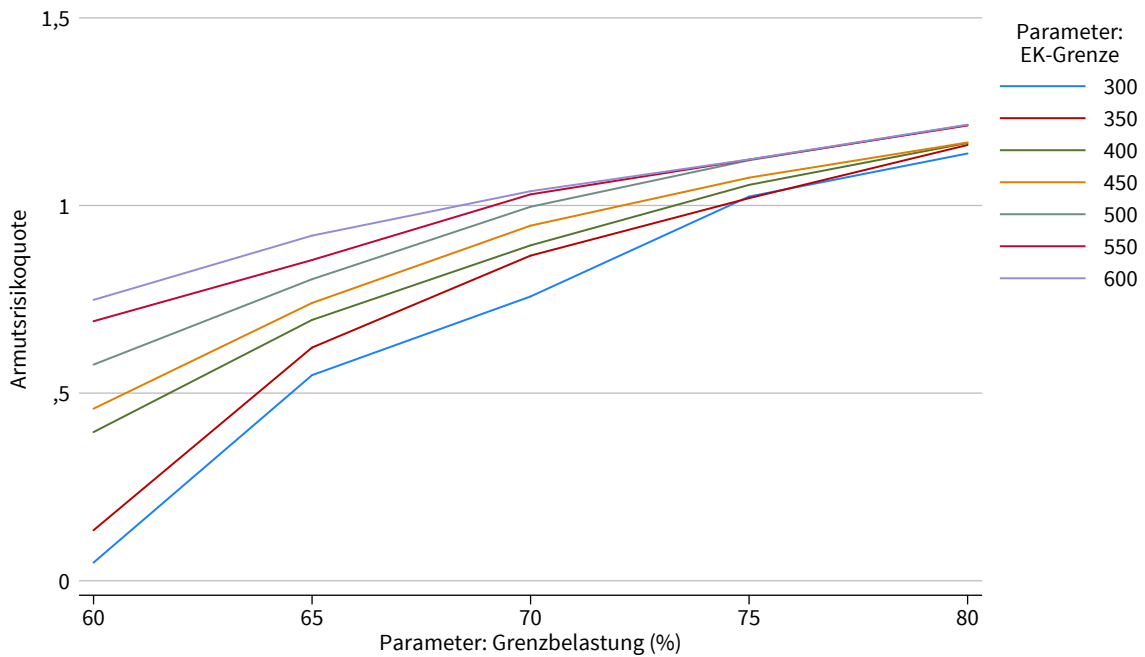
Hinweis: Arbeitsangebotseffekte für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. VZÄ bemisst den Effekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 22: Parameter Grenzbelastung und Einkommensgrenze – Arbeitsangebotseffekte – Contour



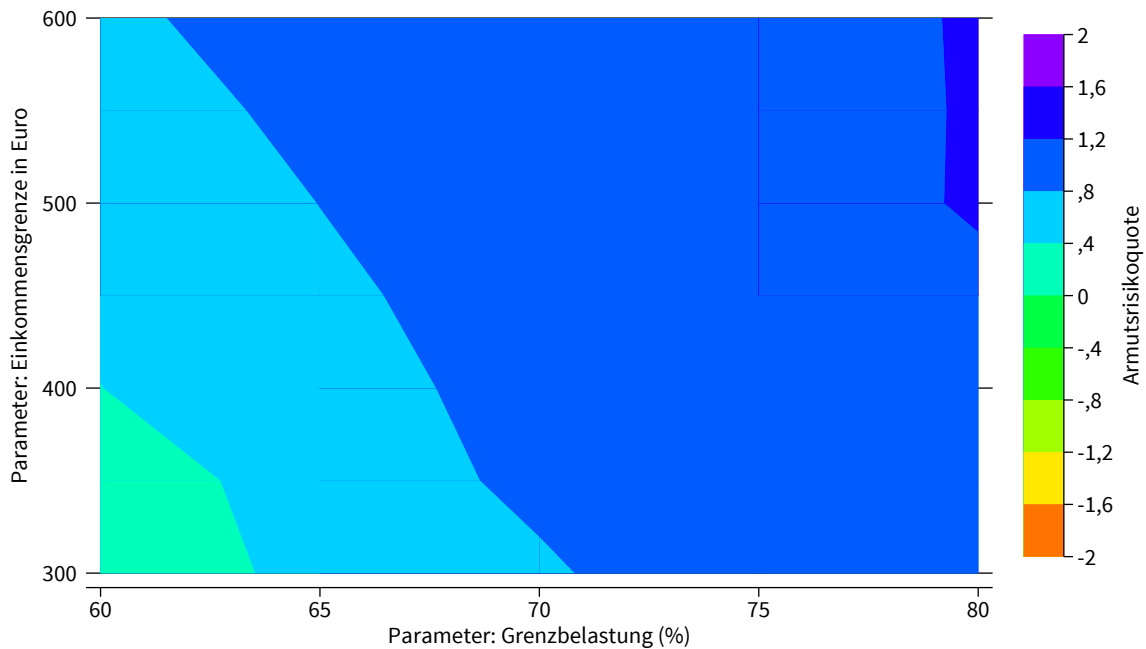
Hinweis: Arbeitsangebotseffekte für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. VZÄ bemisst den Effekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 23: Parameter Grenzbelastung und Einkommensgrenze – Armutsrisikoquote



Hinweis: Armutsrisikoquote für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Ausgewiesen wird die absolute Veränderung der Armutsrisikoquote. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 24: Parameter Grenzbelastung und Einkommensgrenze – Armutsrisikoquote – Contour



Hinweis: Armutsrisikoquote für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Ausgewiesen wird die absolute Veränderung der Armutsrisikoquote. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

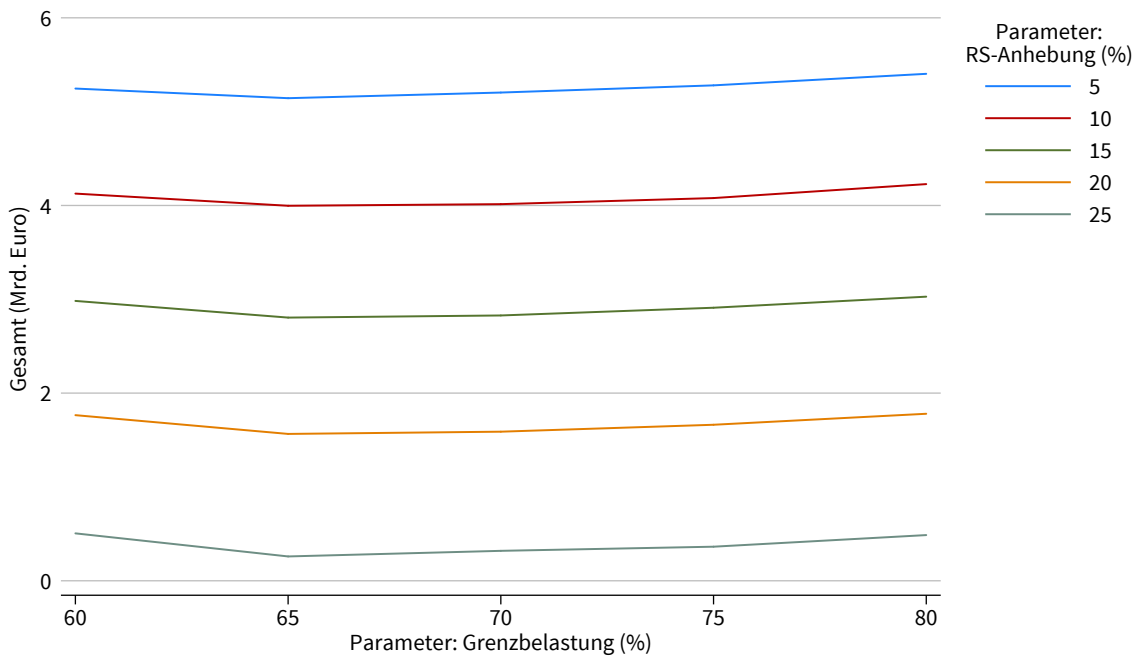
5.3. Parameter: Grenzbelastung und Höhe der Regelsätze

Trotz der Anhebung des Grundsicherungsniveaus führen alle Parametervariationen aus Block 3 zu einer Entlastung des Staatshaushalts. Eine Anhebung der Grundsicherung um 5% verringert den positiven Effekt der Reformen auf das Staatsbudget um ca. 1 Mrd.€. Beträgt die Anhebung der Grundsicherung 25% steigt das Staatsbudget immer noch um ca. 0,5 Mrd.€. Der Effekt auf den Staatshaushalt ist relativ unabhängig von der Höhe der Grenzbelastung (vgl. Abbildung 25). Abbildung 26 zeigt, dass der fiskalische Effekt zwischen 0,5 Mrd.€ und 5,5 Mrd.€ liegt. Außerdem wird nochmals verdeutlicht, dass der Effekt auf das Staatsbudget insbesondere vom Niveau der Grundsicherung abhängt.

Der Effekt auf das Arbeitsangebot hingegen hängt sichtlich stärker von der Grenzbelastung als von der Variation der Grundsicherung ab. Bei geringen Grenzbelastungen von 60% bzw. 65% steigt das Arbeitsangebot je höher die Anhebung der Grundsicherung ausfällt. Ab einer Grenzbelastung von 70% dreht sich der Effekt der Grundsicherungsvariation auf das Arbeitsangebot jedoch um. Beträgt die Grenzbelastung 60% steigt das Arbeitsangebot um ca. 8 Tsd. VZÄ, wenn die Regelsätze um 5% angehoben werden. Das Arbeitsangebot sinkt bei einer Anhebung der Regelsätze um 5% um ca. 9 Tsd. VZÄ, gegeben einer Grenzbelastung von 80% (vgl. Abbildung 27). Abbildung 28 verdeutlicht noch einmal, dass der Effekt auf das Arbeitsangebot in erster Linie von der Grenzbelastung abhängt.

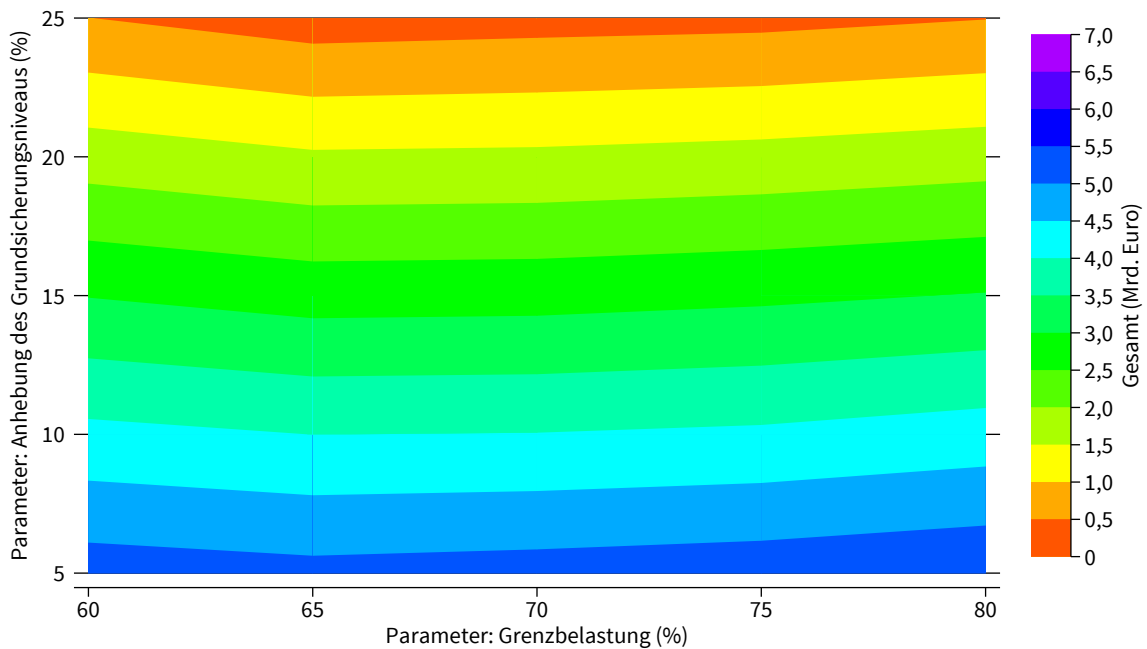
Abbildung 29 zeigt den Effekt dieses Reformbausteins auf die Armutsrisikoquote. Je nach Ausgestaltung der Parameterkombinationen bewegt sich der Effekt zwischen ca. -1,2 und +1 Prozentpunkten. Die Anhebung der Regelsätze verschiebt den Effekt auf die Armutsrisikoquote parallel, wobei der Effekt der Verschiebung zwischen ca. 0,2 und 0,5 Prozentpunkten variiert. Die Armutsrisikoquote steigt mit zunehmender Grenzbelastung relativ linear. Werden die Regelsätze um 5% angehoben, steigt die Armutsrisikoquote für alle Variationen der Grenzbelastung. Analog sinkt die Armutsrisikoquote bei einer Anhebung der Regelsätze um 25%, selbst wenn die Grenzbelastung 80% beträgt. Für die anderen Variationen der Regelsatzanhebungen bleibt die Armutsrisikoquote bei Grenzbelastungen zwischen ca. 62% und 73% konstant. Abbildung 30 zeigt noch einmal die Parameterkombinationen, die zu ähnlichen Effekten auf die Armutsrisikoquote führen.

Abbildung 25: Parameter Grenzbelastung und Regelsätze – Fiskalische Effekte



Hinweis: Fiskalische Effekte für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Budget: Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

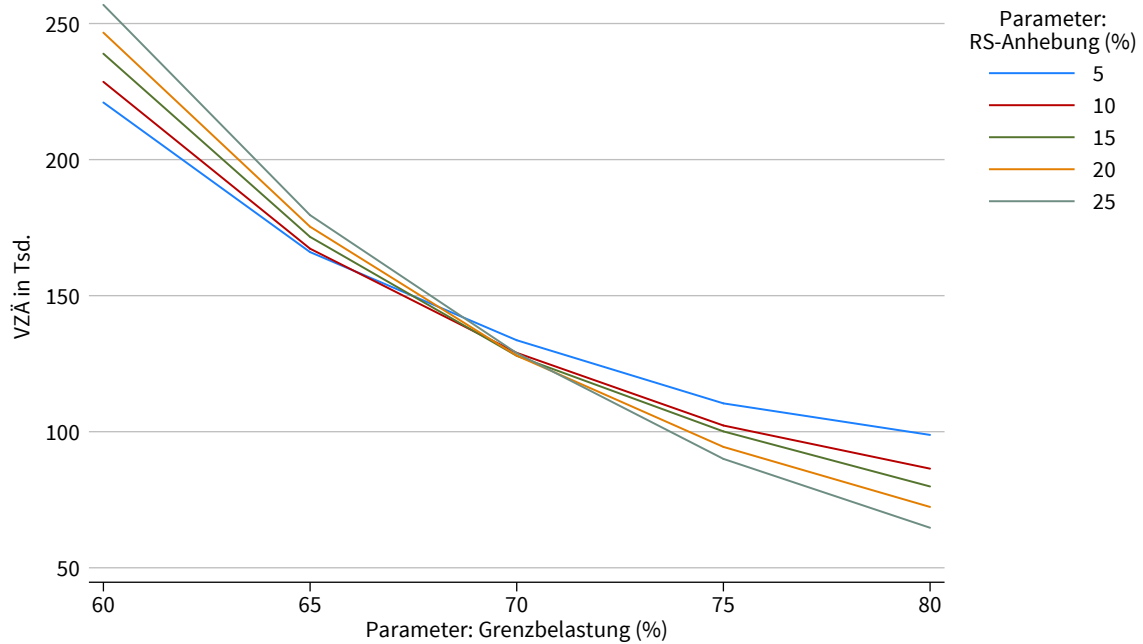
Abbildung 26: Parameter Grenzbelastung und Regelsätze – Fiskalische Effekte – Contour



Hinweis: Fiskalische Effekte für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Budget: Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

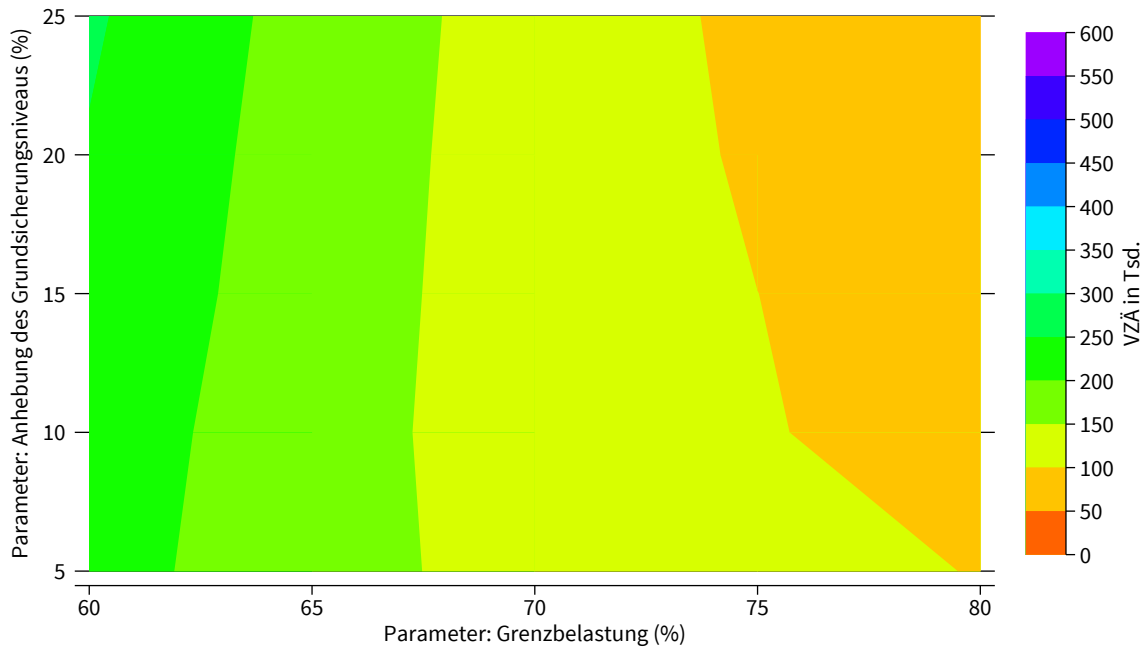
5. Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung

Abbildung 27: Parameter Grenzbelastung und Regelsätze – Arbeitsangebotseffekte



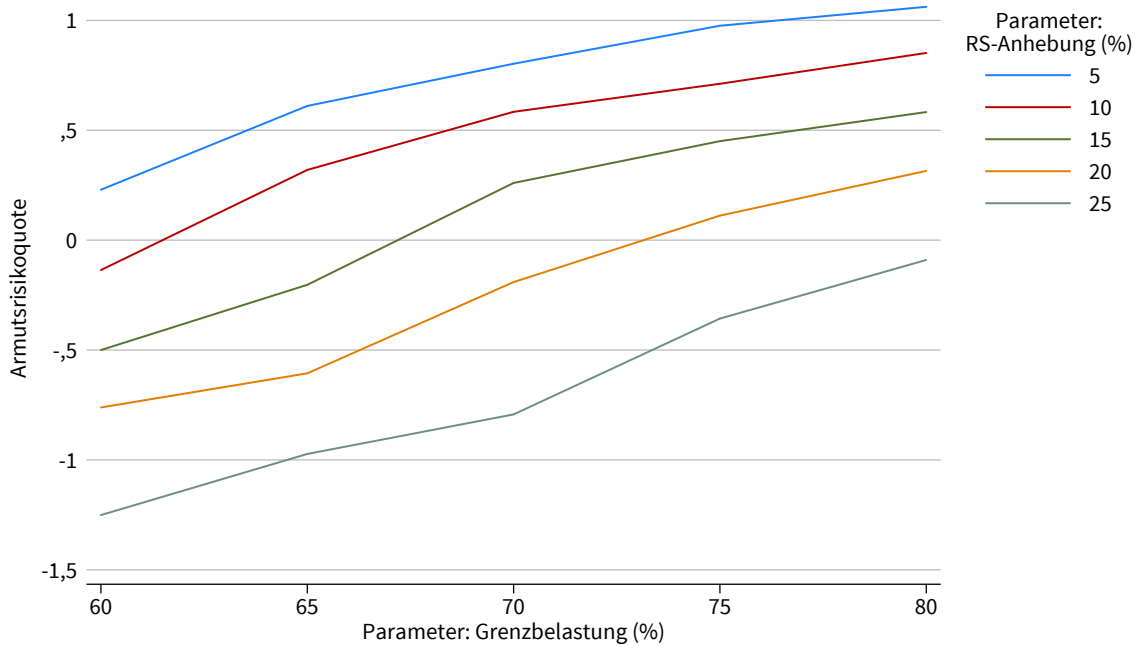
Hinweis: Arbeitsangebotseffekte für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. VZÄ bemisst den Effekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 28: Parameter Grenzbelastung und Regelsätze – Arbeitsangebotseffekte – Contour



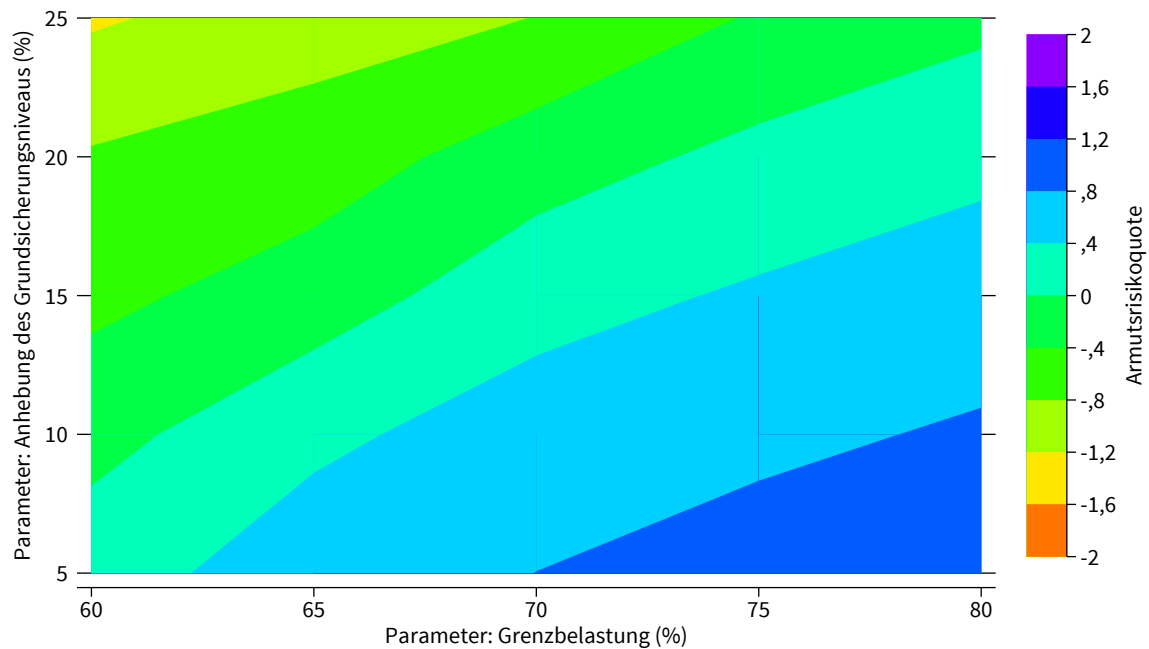
Hinweis: Arbeitsangebotseffekte für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. VZÄ bemisst den Effekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 29: Parameter Grenzbelastung und Regelsätze – Armutsrisikoquote



Hinweis: Armutsrisikoquote für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Ausgewiesen wird die absolute Veränderung der Armutsrisikoquote. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 30: Parameter Grenzbelastung und Regelsätze – Armutsrisikoquote – Contour



Hinweis: Armutsrisikoquote für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Ausgewiesen wird die absolute Veränderung der Armutsrisikoquote. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

6. Fazit

Die vorgelegte Kurzepertise untersucht verschiedene Bausteine einer möglichen Hartz IV Reform. Alle Varianten haben gemeinsam, dass die vorgelagerten Leistungen (Kinderzuschlag und Wohngeld) durch eine universelle Transferleistung ersetzt werden. Außerdem wird in allen Bausteinen die effektive Grenzbelastung – für gewisse Einkommensbereiche – reduziert und zwischen 60% und 80% variiert. Die Expertise untergliedert sich in 3 Blöcke:

- Im ersten Block wird ein fixer Freibetrag unterstellt. Bis zum Erreichen dieses Freibetrags beträgt die Grenzbelastung Null. Der Freibetrag wird zwischen 100€ (Status Quo) und 250€ in Schritten von 50€ variiert (vgl. Abschnitt 4.1).
- Im zweiten Baustein wird dieser Freibetrag komplett abgeschafft und eine Hinzuverdienstgrenze eingeführt, unter der es zu einem vollständigen Transferentzug kommt. Die Hinzuverdienstgrenze wird zwischen 300€ und 600€ in Schritten von 50€ variiert (vgl. Abschnitt 4.2).
- In der dritten Variante wird diese Hinzuverdienstgrenze auf 500€ fixiert und alle Regelsätze werden parallel angehoben. Die Anhebung wird in 5% Schritten zwischen 5% und 25% variiert (vgl. Abschnitt 4.3).

Die untersuchten Parameterkombinationen haben unterschiedlich starke Effekte auf die verschiedenen sozialpolitischen Zielgrößen und bieten daher, je nach politischer Zielvorgabe, unterschiedliche Vor- bzw. Nachteile. Die erste Variante bietet das größte Potential, das Arbeitsangebot auszuweiten. Dabei ist insbesondere der extensive Effekt stark ausgeprägt, jedoch auf Kosten des Staatshaushalts, da die Ausgaben für Transfers ansteigen. Die zweite Variante hat zwar einen tendenziell geringeren Effekt auf das Arbeitsangebot und auch die Ungleichheit steigt, dafür ist der fiskalische Effekt am stärksten ausgeprägt. Variante drei hat trotz der Anhebung der Regelsätze nicht zwangsläufig den stärksten Effekt auf die Verteilung. Auch wird das Transferbudget weniger stark belastet wie im ersten Reformbaustein, dafür steigt das Arbeitsangebot aber auch nicht so deutlich. Der Partizipationseffekt fällt tendenziell sogar geringer aus als in der zweiten Variante.

Weiterhin gibt es innerhalb der Reformbausteine verschiedene Kombinationen, die die jeweiligen Vor- bzw. Nachteile verstärken oder abschwächen. Wird beispielsweise beim ersten Reformbaustein die Kombination Grenzbelastung 60% und Freibetrag 100€ gewählt, wird der Staatshaushalt um mehr als eine Mrd.€ zusätzlich entlastet verglichen mit der Kombination Grenzbelastung 65% und Freibetrag 250€. Zwar fällt der Partizipationseffekt geringfügig niedriger aus, der Gesamteffekt auf das Arbeitsangebot ist hingegen höher. Die Armutsrisikoquote sinkt bei beiden Kombinationen, in der zweiten Variante aber merklicher. Noch stärker wird das Staatsbudget beim zweiten Reformbaustein entlastet, jedoch auf Kosten einer geringeren Arbeitsmarktpartizipation. Die Kombination Grenzbelastung 60% und Hinzuverdienstgrenze 500€ ist dabei beispielsweise besser als die Kombination Grenzbelastung 65% und Hinzuverdienstgrenze 550€. Beide Varianten entlasten den Staatshaushalt um ca. 6,3 Mrd.€ und damit stärker als der gesamte erste Reformblock. Die erste Parameterkombination hat dabei einen günstigeren Effekt auf das Arbeitsangebot und die Arbeitsmarktpartizipation. Die Armutsrisikoquote steigt dafür aber stärker an. Im dritten Reformblock macht die Höhe der Regelsatzanhebung bei einer Grenzbelastung von 70% kaum einen Unterschied hinsichtlich des Arbeitsangebots und der Arbeitsmarktpartizipation. Mit Blick auf den

Staatshaushalt bzw. die Armutsrisikoquote zeigen sich hingegen sichtbare Unterschiede. Sowohl die Ungleichheit als auch der fiskalische Effekt sinkt mit steigenden Regelsätzen spürbar.

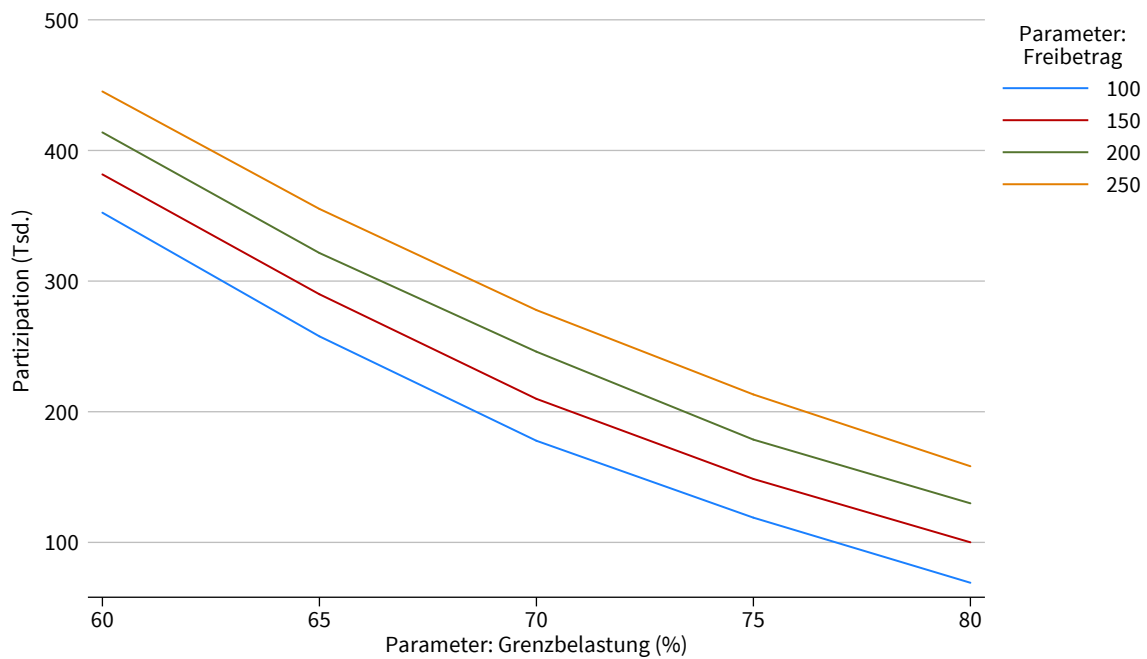
Es wird ersichtlich, dass die genaue Ausgestaltung tatsächlicher Reformen stark von den politischen Zielvorgaben abhängt. Eine Kombination der verschiedenen Varianten auch für unterschiedliche Haushaltstypen, so wie im ifo-Vorschlag vorgesehen, ist sinnvoll, um die Vor- und Nachteile der Reformblöcke zu kombinieren. Die vorliegende Expertise erlaubt es nun, die entsprechenden Zielgrößen gegeneinander abzuwägen und die „optimale“ Parameterkonstellation zu wählen.

Literaturverzeichnis

- Arbeitsmarktberichterstattung (Sep. 2019). *Grundsicherung für Arbeitsuchende*. Hrsg. von Bundesagentur für Arbeit. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/arbeitsmarktberichte/flyer-sgbii/flyer-sgbii-d-0-pdf.pdf>.
- Blömer, Maximilian, Clemens Fuest und Andreas Peichl (18. Feb. 2019a). *Der ifo-Vorschlag zur Reform des Grundsicherungssystems: Ergänzende Berechnungen*. ifo Forschungsberichte 99. ifo Institut.
- (21. März 2019b). „Die Hartz-IV-Reformdebatte“. In: *ifo Schnelldienst* 72.6, S. 21–25.
 - (Feb. 2019c). „Raus aus der Niedrigeinkommensfalle(!) Der ifo-Vorschlag zur Reform des Grundsicherungssystems“. In: *ifo Schnelldienst* 72.4, S. 34–43.
 - (2019d). „Was sind die wichtigsten Ansatzpunkte für eine Reform von Hartz IV?“. In: *Wirtschaftsdienst* 99. Jahrgang, Heft 4, S. 243–247.
- Blömer, Maximilian und Andreas Peichl (Dez. 2018). *Ein „Garantieeinkommen für Alle“*. ifo Forschungsberichte 97. Studie in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Finanzen von Bündnis 90/Die Grünen. ifo Institut.
- Bruckmeier, Kerstin, Jannek Mühlhan und Jürgen Wiemers (2018). *Erwerbstätige im unteren Einkommensbereich stärken: Ansätze zur Reform von Arbeitslosengeld II, Wohngeld und Kinderzuschlag*. Forschungsbericht 9/2018. IAB.
- Löffler, Max, Andreas Peichl und Sebastian Sieglöckh (März 2018). *The Sensitivity of Structural Labor Supply Estimations to Modeling Assumptions*. Discussion Paper 11425. IZA.
- Löffler, Max u. a. (Okt. 2014). *Documentation IZAΨMOD v3.0: The IZA Policy Simulation Model*. IZA Discussion Paper 8553.
- Schöb, Ronnie (Aug. 2019). „Eine neue solidarische Grundsicherung“. Unveröffentlichtes Manuskript.
- van Soest, Arthur (1995). „Structural Models of Family Labor Supply: A Discrete Choice Approach“. In: *The Journal of Human Resources* 30.1, S. 63.

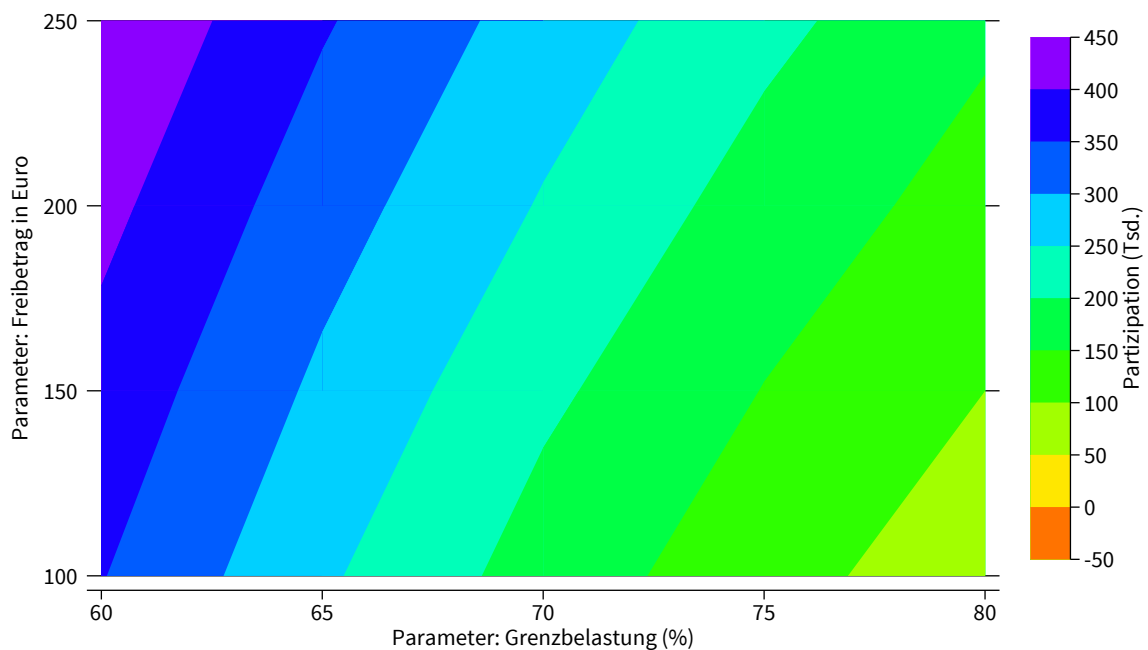
A. Anhang

Abbildung 31: Parameter Grenzbelastung und Freibetrag – Partizipationseffekt



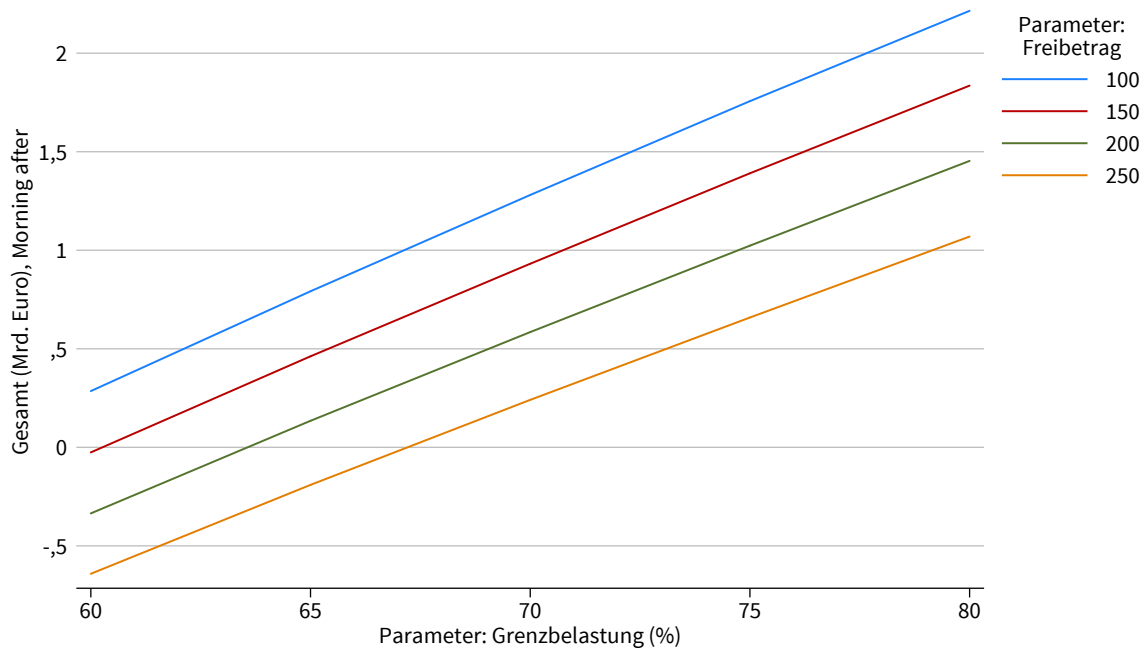
Hinweis: Partizipationseffekt für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Ausgewiesen wird der Partizipationseffekt in Tsd. Personen. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 32: Parameter Grenzbelastung und Freibetrag – Partizipationseffekt – Contour



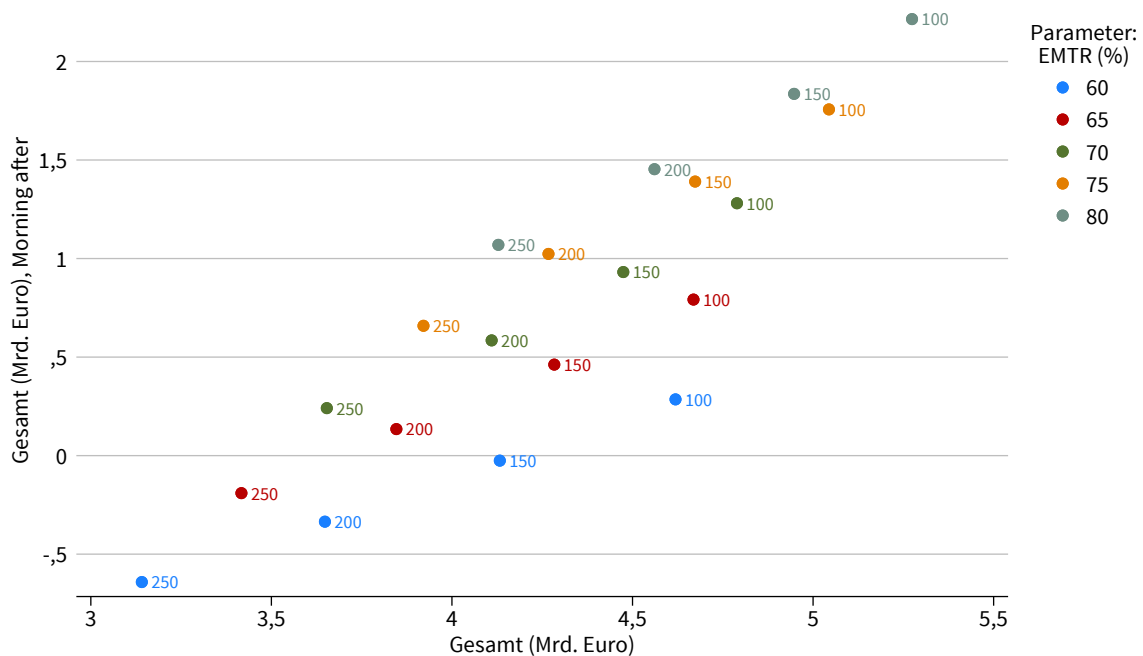
Hinweis: Partizipationseffekt für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Ausgewiesen wird der Partizipationseffekt in Tsd. Personen. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 33: Parameter Grenzbelastung und Freibetrag – Fiskalische Effekte, Morning after



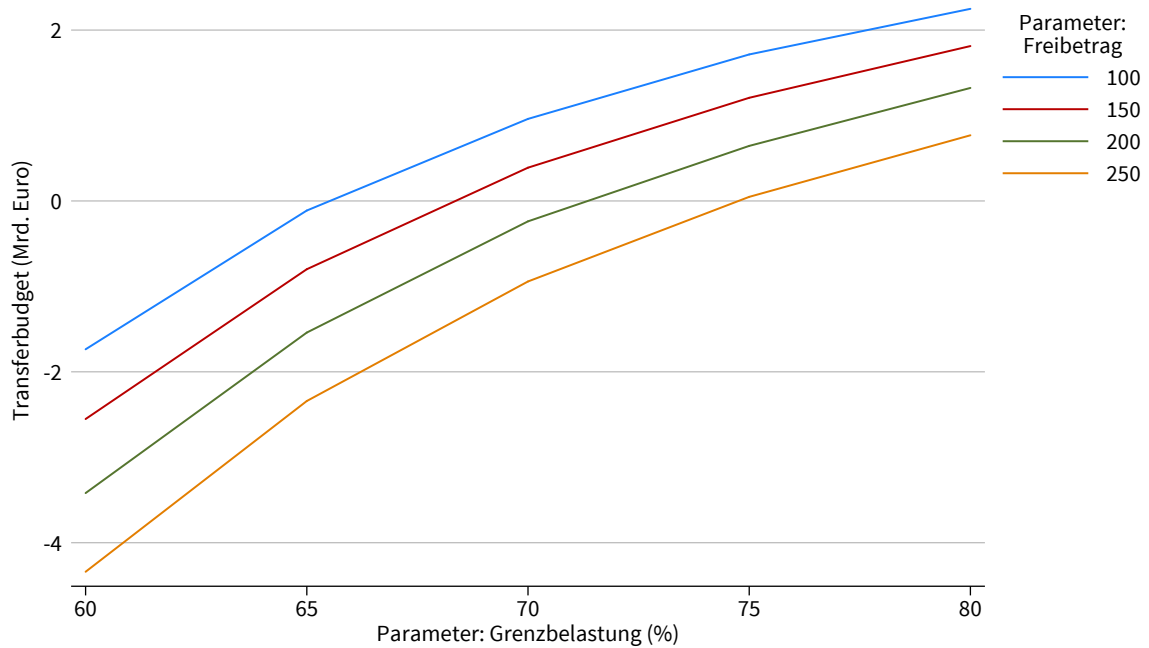
Hinweis: Fiskalische Effekte, Morning after für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Budget: Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 34: Fiskalische Effekte, Morning after für verschiedene Reformparameter



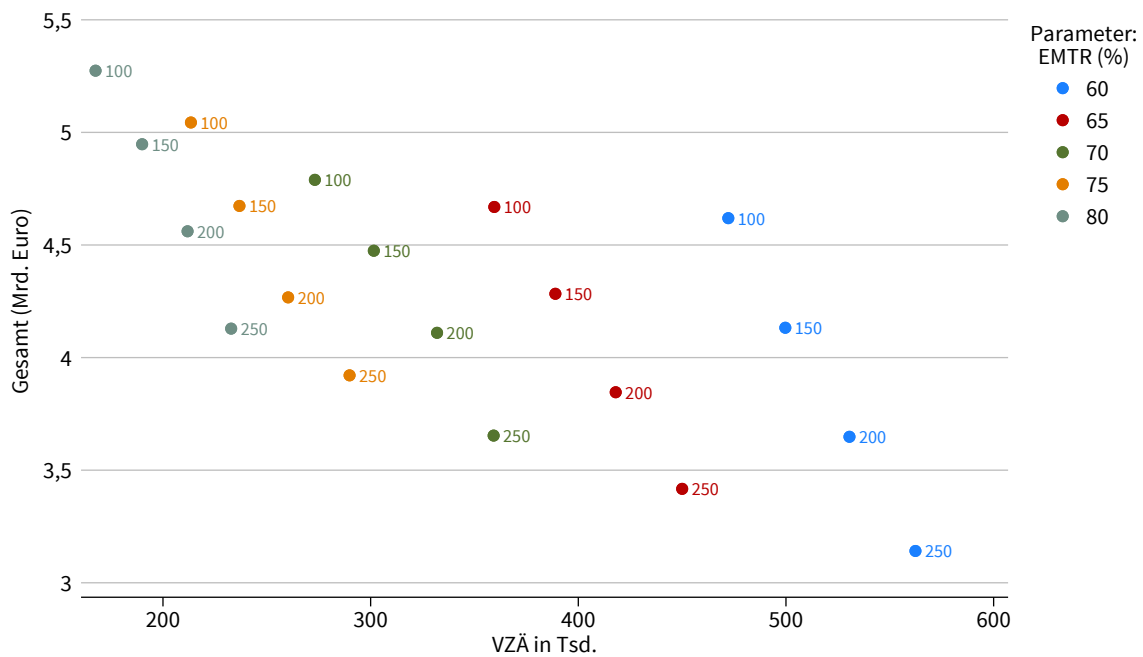
Hinweis: Fiskalische Effekte, Morning after für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Die Labels weisen den Reformparameter Freibetrag aus. Budget: Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 35: Parameter Grenzbelastung und Freibetrag – Transferbudget



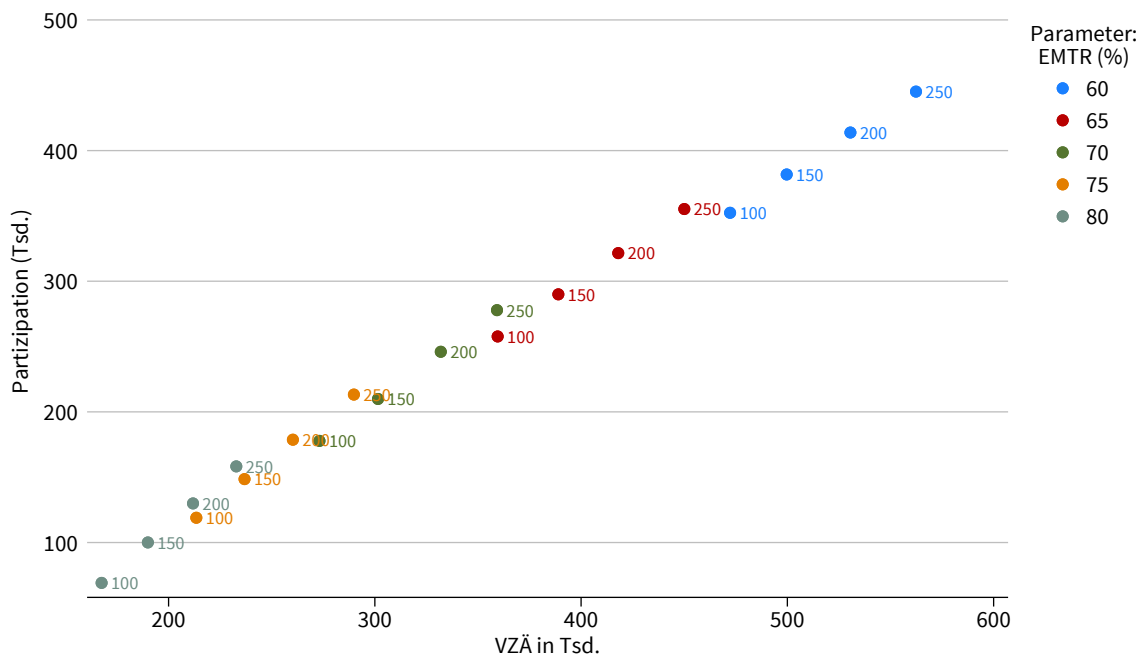
Hinweis: Transferbudget für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Budget: Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. Das Transferbudget umfasst ALG II, KiZ, WG, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 36: Fiskalische Effekte für verschiedene Reformparameter



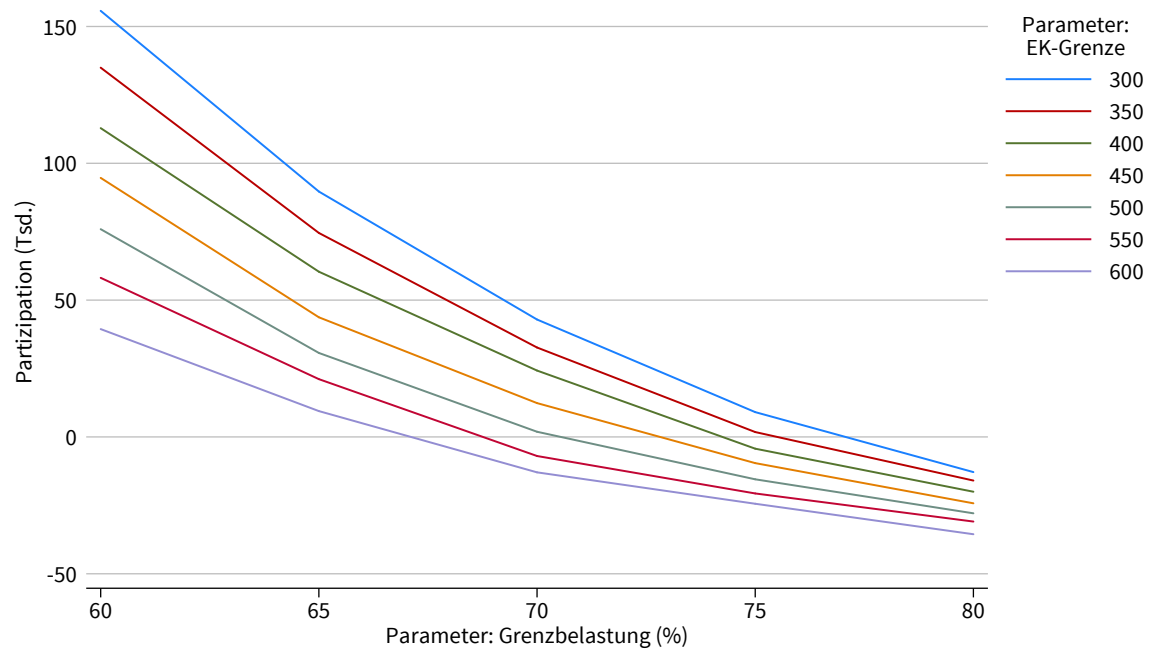
Hinweis: Fiskalische Effekte für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Die Labels weisen den Reformparameter Freibetrag aus. Budget: Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 37: Partizipationseffekt für verschiedene Reformparameter



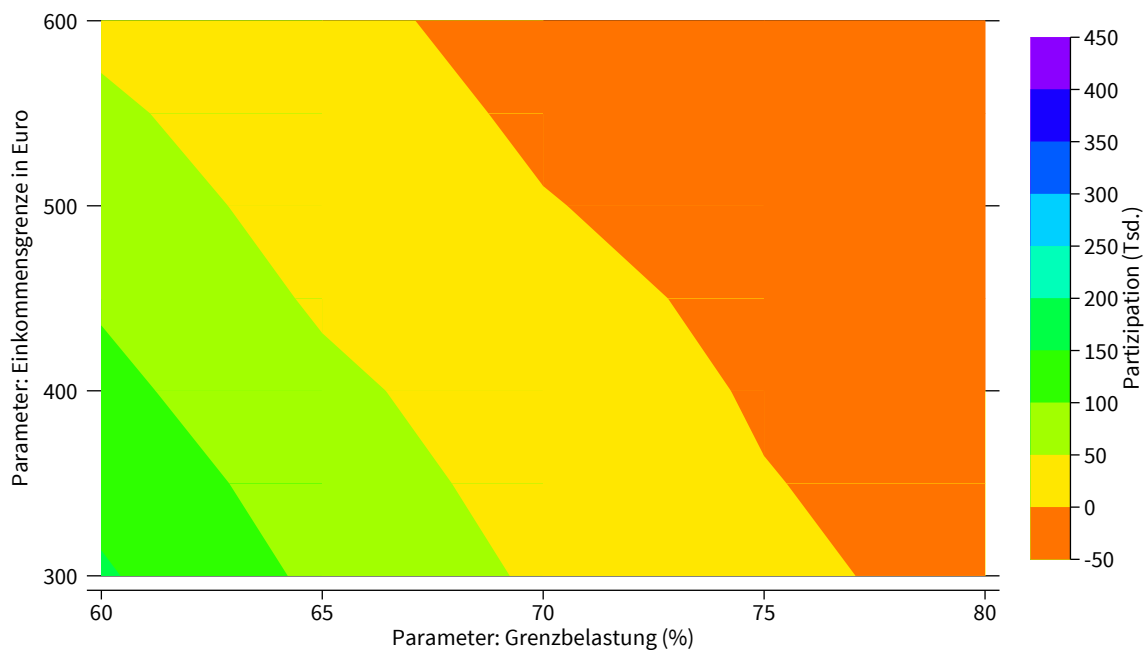
Hinweis: Partizipationseffekt für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Die Labels weisen den Reformparameter Freibetrag aus. Ausgewiesen wird der Partizipationseffekt in Tsd. Personen. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 38: Parameter Grenzbelastung und Einkommensgrenze – Partizipationseffekt



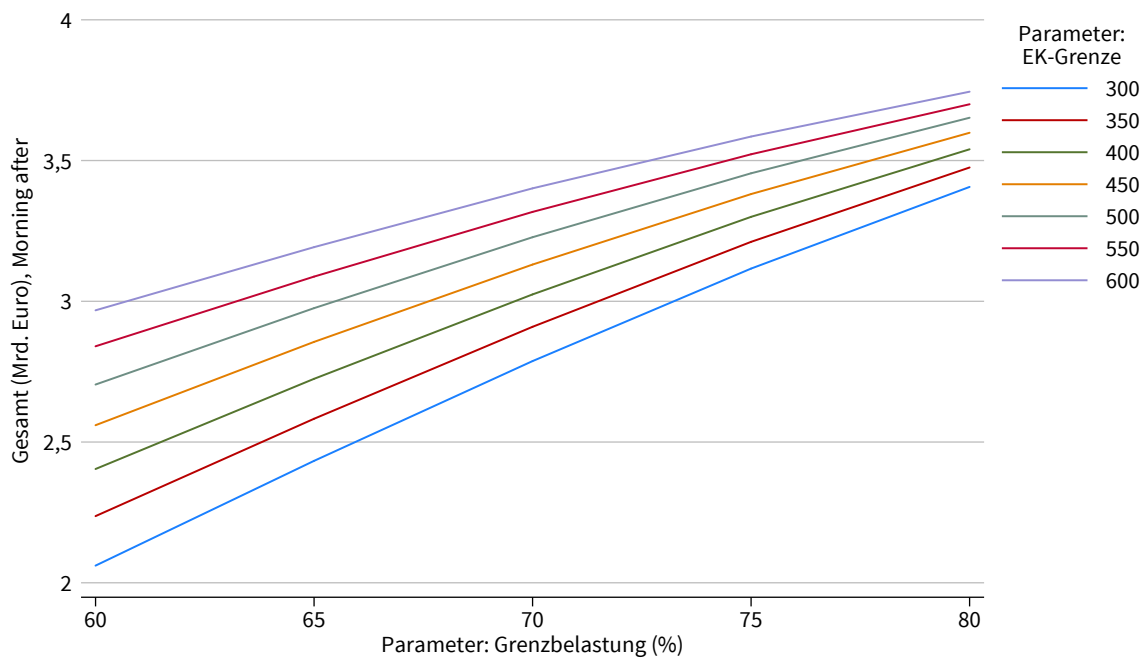
Hinweis: Partizipationseffekt für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Ausgewiesen wird der Partizipationseffekt in Tsd. Personen. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 39: Parameter Grenzbelastung und Einkommensgrenze – Partizipationseffekt – Contour



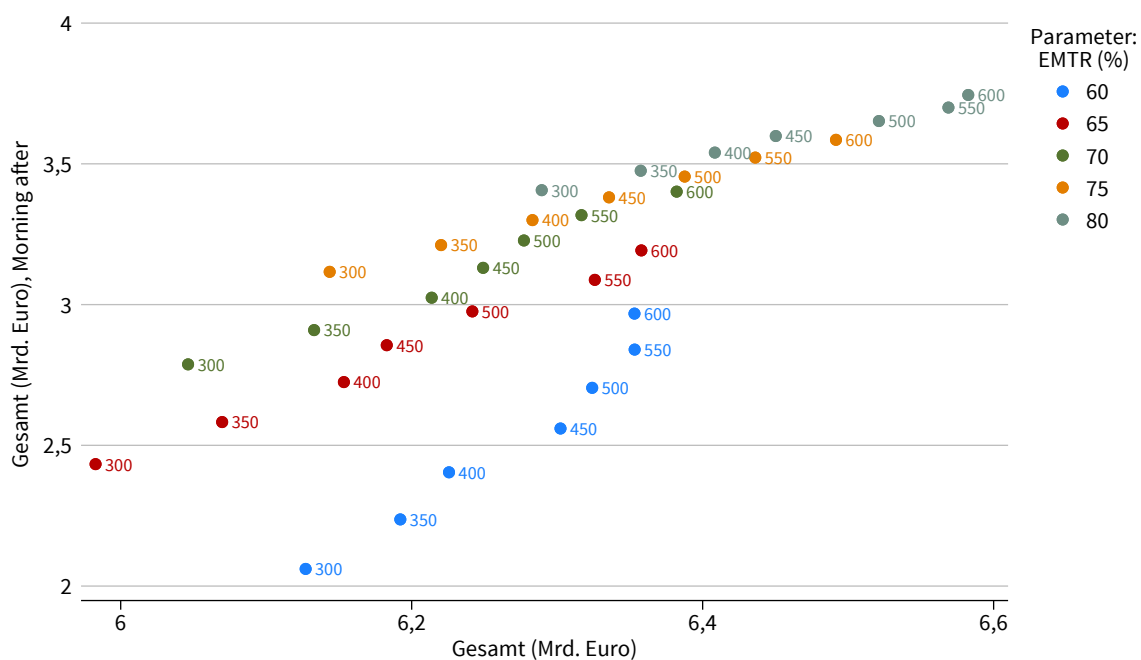
Hinweis: Partizipationseffekt für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Ausgewiesen wird der Partizipationseffekt in Tsd. Personen. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 40: Parameter Grenzbelastung und Einkommensgrenze – Fiskalische Effekte, Morning after



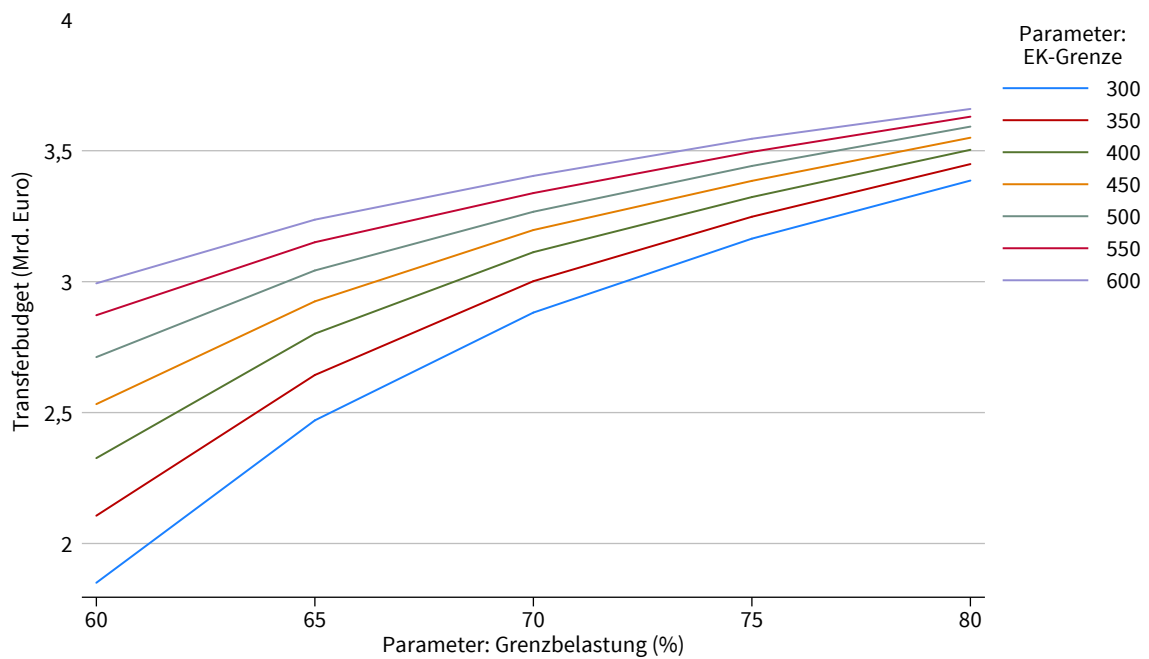
Hinweis: Fiskalische Effekte, Morning after für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Budget: Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 41: Fiskalische Effekte, Morning after für verschiedene Reformparameter



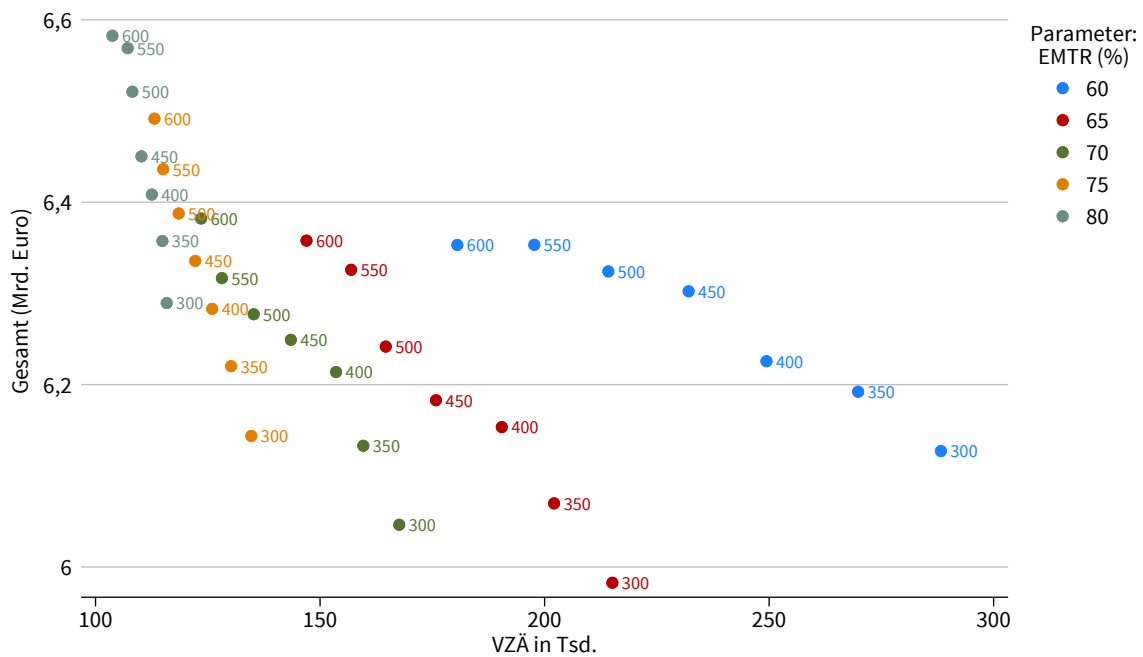
Hinweis: Fiskalische Effekte, Morning after für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Die Labels weisen den Reformparameter Einkommensgrenze aus. Budget: Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 42: Parameter Grenzbelastung und Einkommensgrenze – Transferbudget



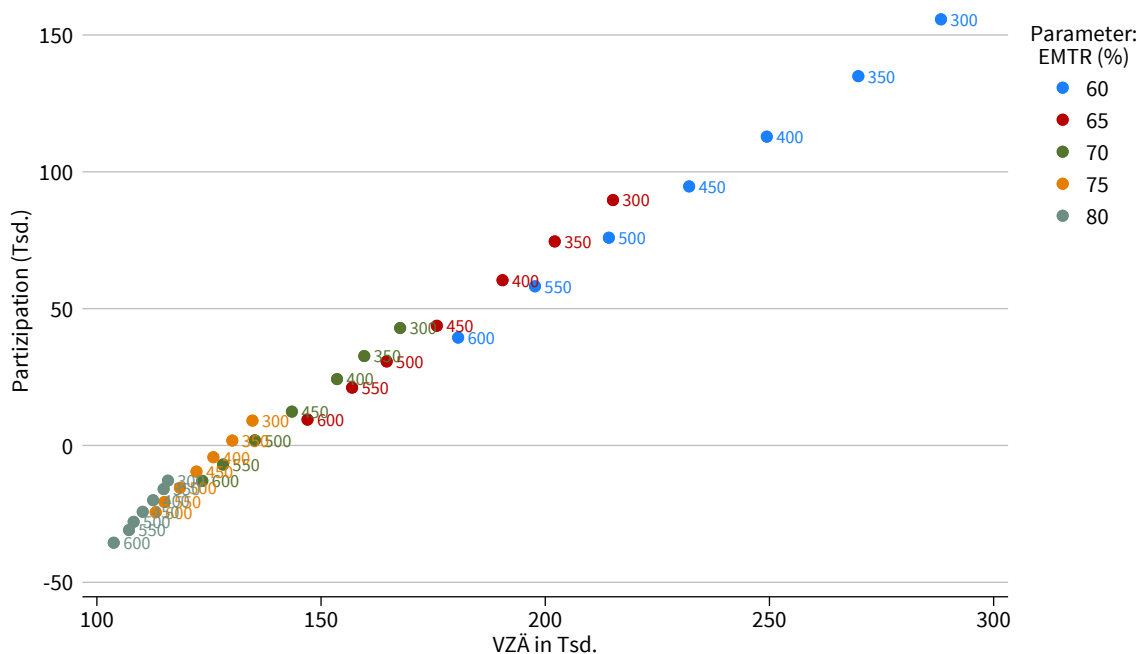
Hinweis: Transferbudget für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Budget: Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. Das Transferbudget umfasst ALG II, KiZ, WG, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 43: Fiskalische Effekte für verschiedene Reformparameter



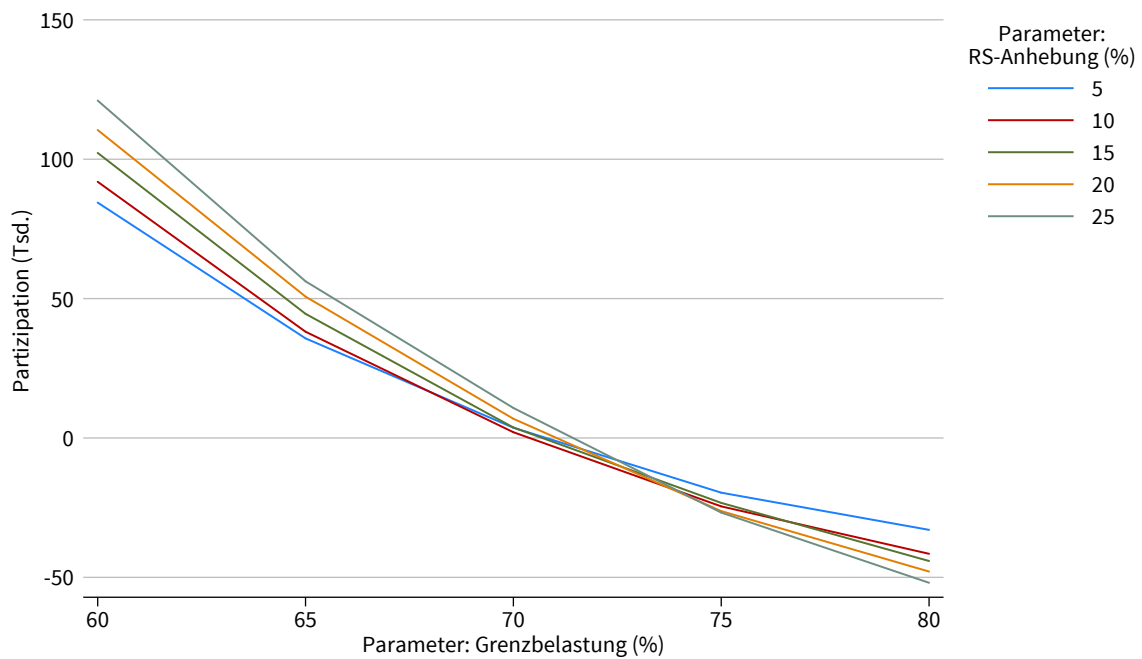
Hinweis: Fiskalische Effekte für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Die Labels weisen den Reformparameter Einkommensgrenze aus. Budget: Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 44: Partizipationseffekt für verschiedene Reformparameter



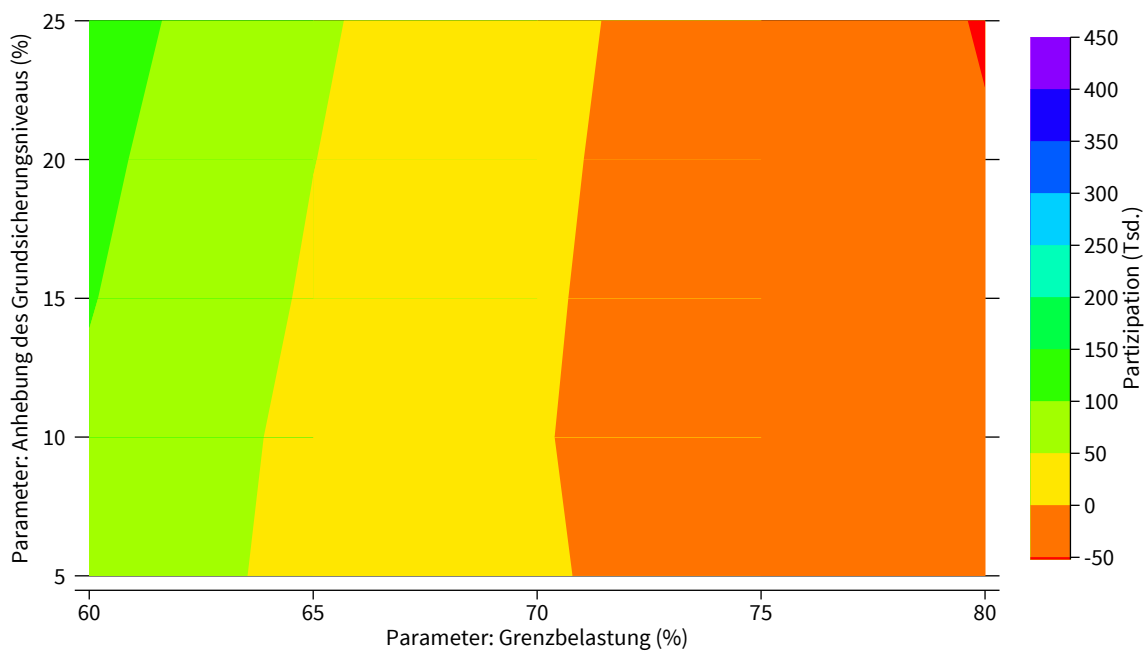
Hinweis: Partizipationseffekt für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Die Labels weisen den Reformparameter Einkommensgrenze aus. Ausgewiesen wird der Partizipationseffekt in Tsd. Personen. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 45: Parameter Grenzbelastung und Regelsätze – Partizipationseffekt



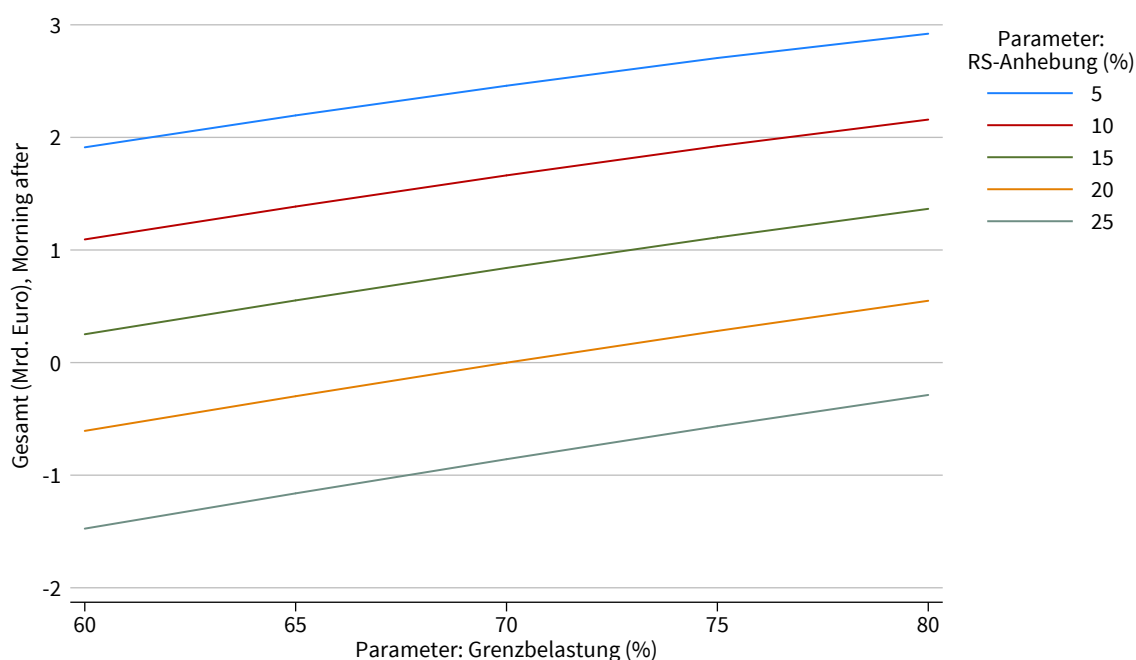
Hinweis: Partizipationseffekt für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Ausgewiesen wird der Partizipationseffekt in Tsd. Personen. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 46: Parameter Grenzbelastung und Regelsätze – Partizipationseffekt – Contour



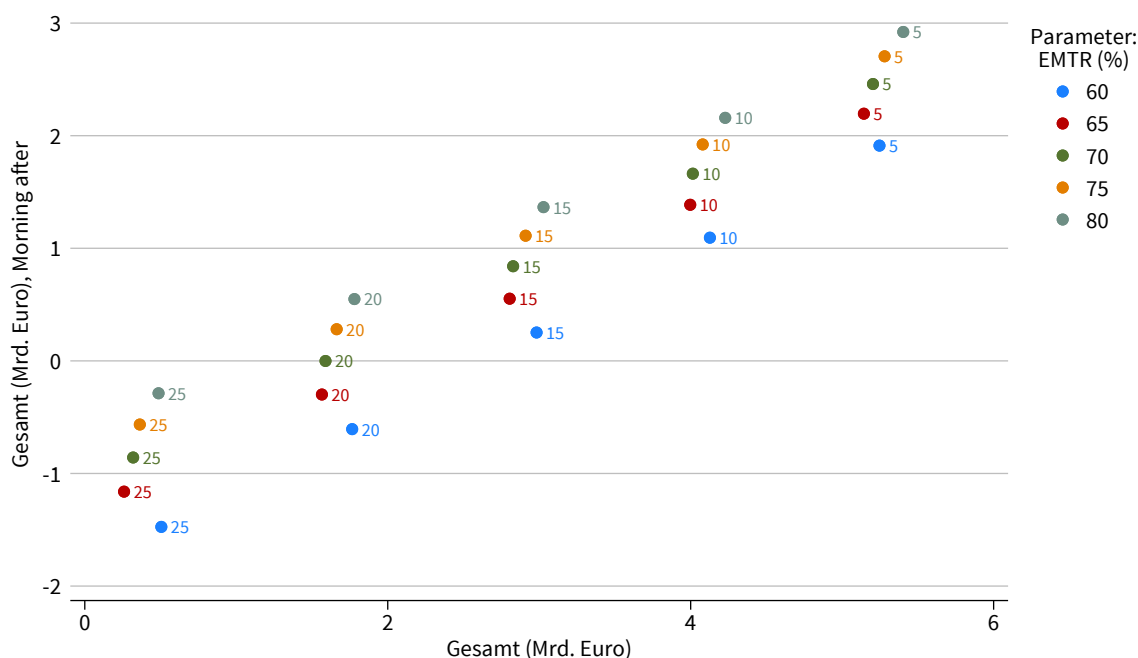
Hinweis: Partizipationseffekt für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Ausgewiesen wird der Partizipationseffekt in Tsd. Personen. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 47: Parameter Grenzbelastung und Regelsätze – Fiskalische Effekte, Morning after



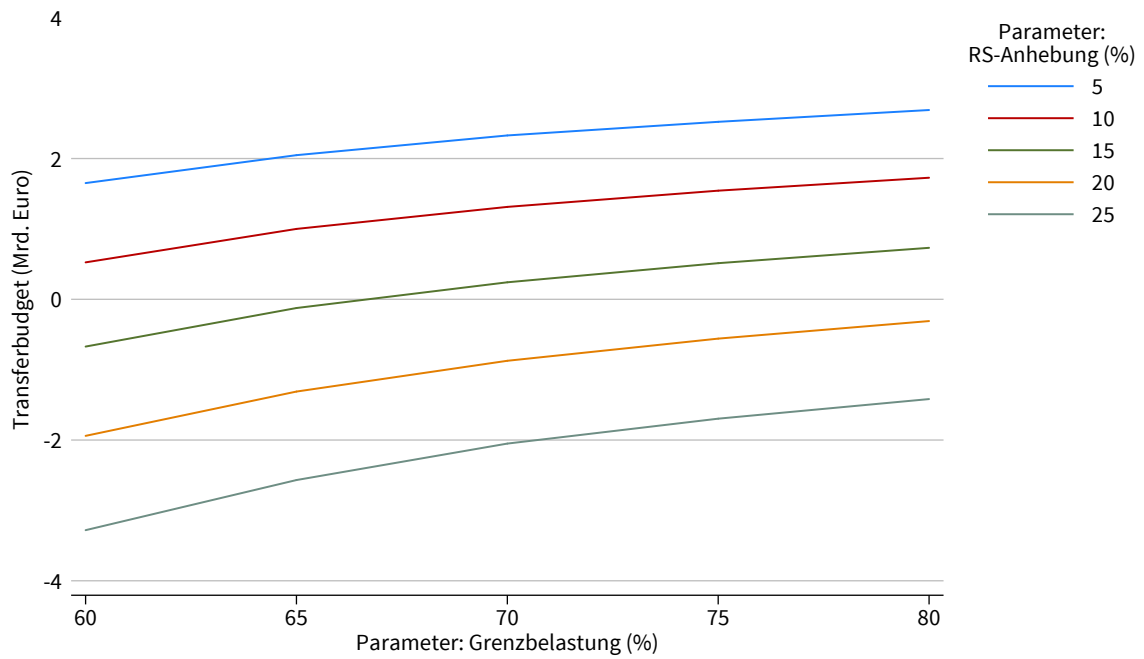
Hinweis: Fiskalische Effekte, Morning after für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Budget: Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 48: Fiskalische Effekte, Morning after für verschiedene Reformparameter



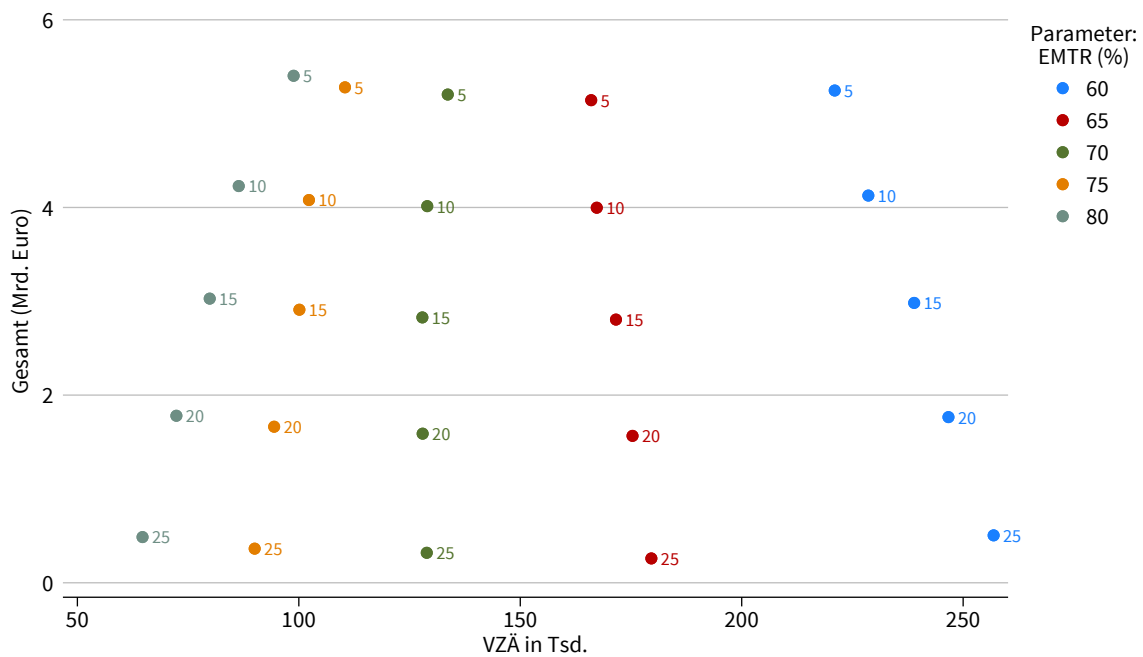
Hinweis: Fiskalische Effekte, Morning after für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Die Labels weisen den Reformparameter Regelsätze aus. Budget: Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 49: Parameter Grenzbelastung und Regelsätze – Transferbudget



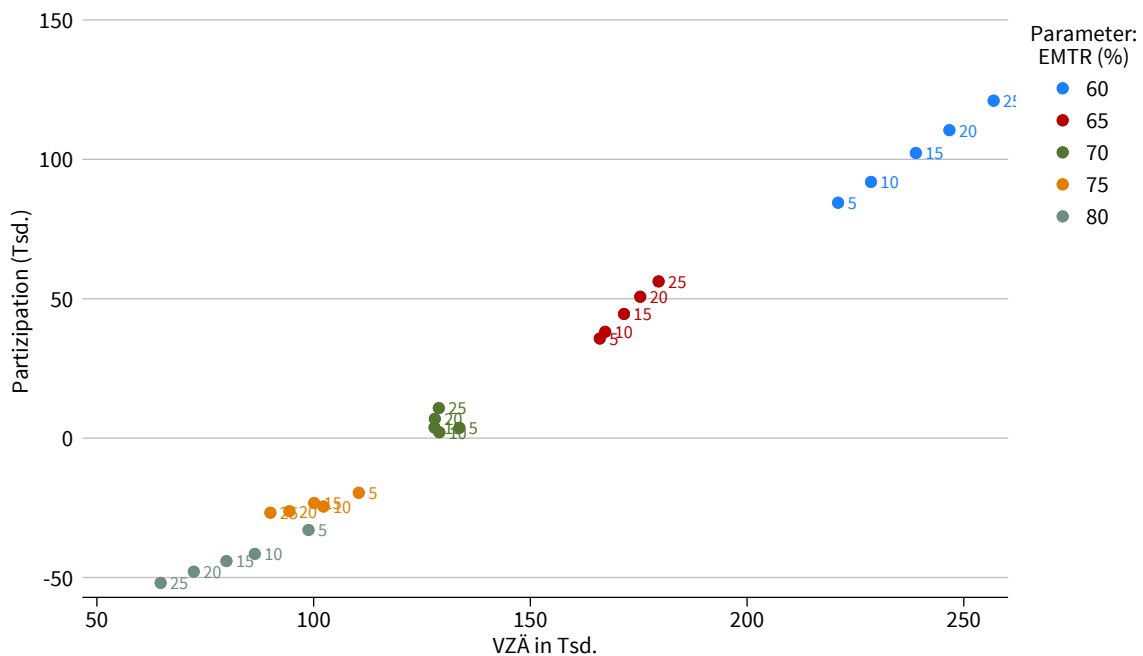
Hinweis: Transferbudget für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Budget: Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. Das Transferbudget umfasst ALG II, KiZ, WG, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 50: Fiskalische Effekte für verschiedene Reformparameter



Hinweis: Fiskalische Effekte für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Die Labels weisen den Reformparameter Regelsätze aus. Budget: Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 51: Partizipationseffekt für verschiedene Reformparameter



Hinweis: Partizipationseffekt für verschiedene Reformparameter im Vergleich zum Status quo. Die Labels weisen den Reformparameter Regelsätze aus. Ausgewiesen wird der Partizipationseffekt in Tsd. Personen. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.